



Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Zentrum für Europäische
Integrationsforschung

Jahresbericht 2017

Impressum

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Genscherallee 3
53113 Bonn
Telefon: (0228) 73-1810; 73-1891
E-Mail: imaldona@uni-bonn.de; sekretariat.zeia@uni-bonn.de
www.zei.de

Bonn, im April 2018

Inhalt

Vorwort

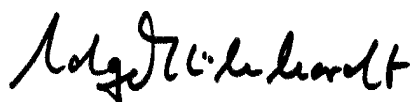
Wissenschaftliche Orientierung des ZEI	4
ZEI Strukturen Website, Bibliothek, Datenbank, Newsletter	5
Forschungsprofil des ZEI	7
Regieren und Regulieren in der Europäischen Union	
Publikationsprojekte	9
Dissertationsprojekte	16
Regulierung und Wettbewerbsrecht	23
Europa und die Welt	29
Lehre	
Master of European Studies (MES)	33
Universitäre Studiengänge	34
Publikationen	37
Veranstaltungen	43
Vorträge, Interviews, Feldforschung Konferenzteilnahmen	45
Mitarbeiter und Fellows	53
Kooperationspartner	57

Vorwort

2017 begann eine relance européenne: Das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union zog wieder an, auch wenn es nicht überall gleichermaßen in die überfällige Schaffung neuer Arbeitsplätze übersetzt wurde. Die Wahl von Emmanuel Macron zum neuen französischen Präsidenten, gefolgt von großen Reden zur Zukunft Europas, verstärkte die Erwartung auf deutsche Antworten, um mit einem neuen Maß an Beweglichkeit zu einer Konsolidierung der Eurozone zu finden. Mit seiner „State of the Union Address“ zeigte EU-Kommissionspräsident Juncker im September die Perspektiven von möglichen Kompromissen in den zentralen Streitfragen auf, die auch für alle anderen EU-Mitgliedsstaaten akzeptabel sein könnten. Vor allem formulierte er die Perspektive, dass bis 2025 alle weiteren mittel- und südeuropäischen Mitgliedsstaaten den Euro einführen sollten. Ende 2017 wurden wichtige Weichen für eine intensiviertere und zugleich pragmatische Verteidigungsunion gestellt, die unter dem Akronym PESCO in den europäischen Sprachschatz einging. Entgegen früheren Ankündigungen versagten die Mitgliedsstaaten der EU 2017 darin, eine neue Zauberformel für eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik zu finden. Nicht einmal die realistische Sicht von EU-Ratspräsident Tusk wurde allseits ehrlich und offen akzeptiert, demzufolge die 2015 mit Mehrheitsbeschluss vereinbarte Zwangsverteilung von Flüchtlingen über ein Quotensystem in der EU gescheitert war.

Für das ZEI stand auch 2017 das regelmäßige Monitoring der Arbeitsfortschritte der europäischen Institutionen im Zentrum der Forschungsarbeit. Die online-basierte Arbeit fand breite Beachtung, ebenso wie die auch in diesem Jahr wieder erschienenen Publikationen aus dem ZEI. Der „ZEI Master of European Studies – Governance and Regulation“ gewann trotz neuer Anforderungen an das Bewerberprofil ungebrochen großes Interesse weltweit und konnte mit einer außerordentlich kompetenten Studierendengruppe in seinen zwanzigsten Jahrgang starten. 2018, im Jahr des 200jährigen Jubiläums der Universität Bonn, kann sich das ZEI dank des überragenden Engagements aller seiner Mitarbeiter in Forschung und Verwaltung und mit einem stabilen Erfolgskonzept als Leuchtturm der Europaforschung an der Universität Bonn präsentieren.

Bonn, den 3. April 2018



Prof. Dr. Ludger Kühnhardt



Prof. Dr. Christian Koenig

Wissenschaftliche Orientierung des ZEI

Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsinstitut der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Im Rahmen des Bonn-Berlin-Gesetzes wurde das ZEI 1995 durch eine Entscheidung des Universitätssenates gegründet und leistet seither zukunftsorientierte Forschung zu ungelösten Fragen der europäischen Integration und zur Rolle Europas in der Welt. Der akademische Fokus des ZEI auf „Regieren und Regulieren in der EU“ bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und verbindet dabei Forschung mit innovativer Wissensvermittlung.

Am ZEI können postgraduierte Studenten in internationaler Atmosphäre einen weiterbildenden englischsprachigen „Master of European Studies – Governance and Regulation“ erwerben. Eine internationale Fakultät garantiert höchsten akademischen Standard sowie vielfältige Methoden und Sichtweisen auf Politik, Recht und Wirtschaft. Experten aus der Praxis und Exkursionen zu den Entscheidungszentren der europäischen Politik helfen dabei, die internationale Atmosphäre des ZEI in Bonn zu ergänzen und nach dem Abschluss einen exzellenten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden.

ZEI Strukturen

Website

Die Website des ZEI (www.zei.de) bietet ausführliche Informationen über das Institut, Mitarbeiter, Forschungsvorhaben, Ausbildungsgänge und Veranstaltungen des ZEI sowie Volltexte und Abstracts von Publikationen, die von interessierten Besuchern heruntergeladen werden können. Besonders gefragt sind hierbei die mehrfach im Jahr erscheinenden ZEI Discussion Paper, der „Future of Europe Observer“ (FEO) und die „ZEI Insights“, die Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens der europäischen Institutionen bieten.

Die ZEI Website benutzt Piwik, eine Open-Source-Software, zur statistischen Auswertung der monatlichen Besucherzugriffe. Mithilfe dieser Webstatistiken ist es möglich, die Akzeptanz und die Interessen der Seitenbesucher zu analysieren. Die Durchschnittswerte für das Jahr 2017 ergeben folgendes Bild: weltweit fast 50 000 Besucher mit rund 150 000 Aktionen haben sich auf der Website des ZEI informiert. Neben den deutschen Besuchern wurde die Website im europäischen Vergleich am häufigsten von Interessenten aus Großbritannien, Frankreich, der Russischen Föderation, Italien, Spanien und der Türkei besucht. Im weltweiten Vergleich sind die USA das Land mit den höchsten Besucherzahlen, daneben vor allem China, Brasilien, Taiwan, Süd-Korea und Japan. Zu den meist aufgerufenen Seiten gehörten neben den Informationsseiten zum ZEI vor allem die Seiten mit Informationen zu dem „Master of European Studies“ Programm des ZEI. Gut besucht waren über das ganze Jahr hinweg ebenfalls die Seiten „Forschung“ und „Publikationen“.

Bibliothek

Die Bibliothek des Zentrum für Europäische Integrationsforschung ist eine der größten Spezialbibliotheken zu Fragen der europäischen Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Dem interessierten Nutzer stehen ca. 33.000 wissenschaftliche Bücher zur Verfügung, wovon ein großer Anteil rein dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung zugerechnet werden kann, das heißt, von diesem gekauft wurden oder als Geschenk den Eingang in die Bibliothek fanden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bücher wurde von Mitarbeitern oder Gästen des ZEI geschrieben. Daneben gibt es mehr als 7.000 Zeitschriftenbände, die für Forschung und Lehre gleichermaßen genutzt werden können. Alle Bücher und Zeitschriften sind über den Hauptkatalog der Universitätsbibliothek unter www.ulb.uni-bonn.de recherchierbar.

Der Bibliothek angeschlossen ist ein Europäisches Dokumentationszentrum der Kommission der Europäischen Union, in dem Dokumente und Publikationen der EU für Forschung und Lehre bereitgestellt werden, darunter Publikationen der OSZE, des Europarates, des EU-Parlaments, des Europäischen Gerichtshofs und der Europäischen Zentralbank.

Datenbank und Newsletter

Der mehrmals im Jahr erscheinende ZEI Newsletter wird regelmäßig weltweit an rund 7000 wissenschaftliche und politische Institutionen, die in der ZEI Datenbank gespeichert sind, versandt.

Der Newsletter bietet eine up-to-date Information zu allen aktuellen Aktivitäten, Ausschreibungen und Publikationen des ZEI, sowohl im Bereich der Forschung, als auch zu dem „Master of European Studies – Governance and Regulation“ Programm des ZEI.

Social Media

Das ZEI ist, mit deutlicher Zunahme des Interesses, in diversen sozialen Medien präsent, so vor allem auf Facebook und Twitter, Academia und Researchgate. Darüber hinaus dient die LinkedIn-Seite der ZEI Alumni als zentrale Kommunikationsplattform für das weltweite Netzwerk der Ehemaligen und erleichtert so auch den Austausch zu beruflichen Zwecken über die Studienzeit hinaus.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes verfügt das ZEI über Alumni aus bzw. in 121 Staaten der Erde.

Forschungsprofil des ZEI

„Regieren und Regulieren in der EU“, der Schwerpunkt des ZEI in Forschung und Lehre, vereint zwei Aspekte, deren kritisches Zusammenspiel die EU prägt, sowohl in ihren Auswirkungen auf das Leben der Bürger, als auch in ihrer Rolle weltweit. Interdisziplinäre Perspektiven in den wichtigen Beziehungen zwischen Regieren und Regulieren schaffen Klarheit und bieten tiefere Einblicke in den zunehmend komplexeren Prozess der europäischen Integration.

Regieren umfasst ein breites Band von Faktoren, die in den Prozess der Regierungsführung involviert sind, wie die Erstellung von Regeln und Normen, Entscheidungen oder die Beeinflussung von Regierungsprozessen durch externe Akteure.

Im Vergleich dazu ist Regulieren greifbarer und schreibt offizielle Verfahren und Standards vor. Regulierungen werden im öffentlichen Interesse vorgenommen, müssen aber, da sie die Bürger in hohem Maße betreffen, legitim sein. Regieren legitimiert Regulieren und Regulieren ist unerlässlich, um das Funktionieren des Binnenmarktes der Europäischen Union und das noch umfassendere Projekt der europäischen Integration zu gewährleisten. Regulieren ist ein notwendiges und ausnehmend wichtiges Merkmal des komplexen Regierungsprozesses in der Europäischen Union.

Der akademische Fokus des ZEI auf Regieren und Regulieren in der EU bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und verbindet dabei Forschung mit innovativer Wissensvermittlung. Das dynamische Zusammenwirken von Regieren und Regulieren in der EU bildet den Grundstein der Forschungs-, Lehr- und Beratungsarbeit am ZEI.

Die ZEI-Direktoren widmen sich Forschungsarbeiten, beraten in politischen und juristischen Fragestellungen und bieten Weiterbildungsmaßnahmen an. ZEI koordiniert und beteiligt sich an Forschungsprojekten, schafft für Gastwissenschaftler die Möglichkeit von Forschungsaufenthalten, veranstaltet Diskussionen und Dialoge und führt mid-career Ausbildungsprogramme durch.

Die Ergebnisse seiner Forschung dokumentiert das ZEI in eigenen Publikationsreihen. ZEI Wissenschaftler veröffentlichen darüber hinaus Artikel in nationalen und internationalen Zeitschriften, Sammelbänden sowie in eigenständigen Monographien.

Regieren und Regulieren in der Europäischen Union

Publikationsprojekte

1. Der ZEI Monitor „EU Progress 2014-2019“ ist ein Online-Projekt, das die Grundlagenforschung mit Praxisbezug verbindet. Auf der Grundlage der von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker formulierten zehn Prioritäten für die Amtszeit 2014-2019 setzt die Europäische Union ihr jährliches Arbeitsprogramm um. Seit Anfang 2015 zeigt die „ZEI Monitor-Ampel“ den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms an. Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) analysiert die Herausforderungen der Europäischen Union im Bereich des Regierens und Regulierens. Leitfrage dabei ist der Fortschritt in den zehn Themenfeldern, die für die EU-Organe im Zeitraum 2014 bis 2019 Priorität haben: Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, digitaler Binnenmarkt, Energieunion und Klimaschutz, Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion, Freihandel EU-USA, Justiz und Grundrechte, Migration, die EU als globaler Akteur und demokratischer Wandel.

2. Dreimal pro Jahr wird der „ZEI Future of Europe Observer“ veröffentlicht, der die europäische Politik mit Analysen und Projektionen begleitet. In jeder Ausgabe befasst sich der „ZEI Future of Europe Observer“ mit einem spezifischen Aspekt des Regierens und Regulierens in der Europäischen Union. Autoren sind ZEI Wissenschaftler, Fellows und Alumni des „ZEI Master of European Studies“ (MES) Programms. Der Fokus des „ZEI Future of Europe Observer“ liegt auf dem ZEI Alumni Netzwerk. So bleibt der Kontakt des ZEI zu den Alumni erhalten, diese können ihre Erfahrung und ihr Wissen, die sie in ihren Karrieren im Anschluss an den „ZEI Master of European Studies“ gesammelt haben, einbringen und zugleich entsteht ein Werbeeffekt für das MES-Programm und das ZEI insgesamt. Der „FEO“ kann auf der Website des ZEI heruntergeladen werden.

Future of Europe Observer Jg. 5 Nr. 1/2017

Das politische Jahr 2016 stand für die EU im Zeichen der Schadensbegrenzung. Trotz zahlreicher Krisensymptome hat sich die Europäische Kommission der Umsetzung ihrer zehn Prioritäten aus dem jährlichen Arbeitsprogramm gewidmet. Diese Ausgabe des „Future of Europe Observer“ untersucht, ob die Juncker-Kommission ihre eigenen Ansprüche eingelöst hat.

Future of Europe Observer Jg. 5 Nr. 2/2017

In dieser Ausgabe des „Future of Europe Observer“ legen ZEI Master Fellows der „Class of 2017“ transkontinentale Sichtweisen auf die „Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU“ dar und analysieren die multidimensionale Rolle der Union.

Die dritte Ausgabe im Jahr 2017 untersucht die zentralen Vorschläge zur Reform der Europäischen Union. Schwerpunkt der Publikation sind zwei Beiträge zur Sozialpolitik, die die Entscheidungsträger einen hohen Stellenwert zur Lösung des Demokratiedefizits beimessen.

3. „ZEI Insights“ bieten Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens im Kontext der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und ihres Zusammenwirkens mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Verfasst werden die „ZEI Insights“ von ZEI Wissenschaftlern, Master of European Studies Fellows und Ehemaligen (Alumni). 2017 konnten die Ausgaben Nr. 46 bis Nr. 52 der „ZEI Insights“ veröffentlicht werden.

4. „ZEI Discussion Paper“ richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Texten an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie erscheinen sechsmal jährlich, werden weltweit versandt und können auf der Website des ZEI heruntergeladen werden.

ZEI Discussion Paper C239/2017, Michael Gehler, Revolutionäre Ereignisse und geoökonomisch-strategische Ergebnisse: Die EU- und Nato- „Osterweiterungen“ 1989 – 2015 im Vergleich.

Die EU- und die NATO-„Osterweiterung“ wurden erst durch die Umbrüche in Mittel- und Osteuropa (1989), verursacht durch die Reformpolitik von Gorbatschow (1985-1989), und den Zusammenbruch der Sowjetunion (1991) möglich. Beide waren Ergebnis geoökonomisch-strategischer Entscheidungen (1999-2007). Die Erweiterungen liefen nicht gleichzeitig, sondern zeitversetzt ab, weil die EU-„Osterweiterung“, die später folgte, kosten- und verhandlungsintensiver, d. h. letztlich auch komplexer und zeitaufwendiger als die NATO-„Osterweiterung“ war. Das Baltikum sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten wünschten sowohl die EU- als auch die NATO-„Osterweiterung“. Polen, Ungarn und Tschechien drängten als erste. Die EU-„Osterweiterung“ wurde von Russland nolens volens hingenommen, dagegen die NATO-„Osterweiterung“ misstrauisch verfolgt und letztlich abgelehnt. Nicht von ungefähr gab es diesbezüglich von US-amerikanischer und bundesdeutscher Seite bereits 1990 mündliche Vertrauenszusagen und Zusicherungen – allerdings keine rechtlich verbindliche Garantien –, die NATO nicht weiter nach Osten auszudehnen. Die EU-„Osterweiterung“ bot für Brüssel die Möglichkeit der Ausdehnung des „acquis communautaire“, des Binnenmarkts und seines Handelsraums bis ins Baltikum im Norden und zum Schwarzen Meer im Süden mit der mittel- und langfristigen Perspektive der Integration des „Westbalkans“. Die Entscheidung all dieser Staaten und Regionen für die EU und die NATO und – aus russischer Sicht – ihre Vereinnahmung durch den „Westen“ wurde von Moskau als Eroberungskonzept, d. h. entsprechend als geopolitischer und geoökonomischer Nachteil für die eigene Position gewertet. Im Lichte der Demonstration militärischer Stärke und des Wiedererwachens klassischer Machtpolitik seitens Russlands im Zeichen der Okkupation und Annexion der Krim

sowie der Maßnahmen zur Destabilisierung und der militärischen Eingriffe in der Ostukraine kann die NATO-„Osterweiterung“ als notwendige sicherheitspolitische Vorkehrung der neuen Mitglieder der transatlantischen Allianz gesehen werden. Bei aller Dringlichkeit der sicherheitspolitischen Vorkehrungen und der von russischer Seite gesetzten militärischen Gegenmaßnahmen sind anhaltendes Konfliktpotential und drohende Kriegsgefahr in diesem Teil Europas vorprogrammiert. Vor diesem Hintergrund fragt sich, ob vorher Gelegenheiten verpasst worden sind, die aggressive Politik Russlands zu vermeiden und es stärker an die EU anzubinden.

ZEI Discussion Paper C 240/2017, Tapio Raunio/Matti Wiberg, The Impact of the European Union on National Legislation.

Im Discussion Paper C240/2017 untersuchen die finnischen Wissenschaftler Tapio Raunio und Matti Wiberg den Einfluss der EU auf die nationale Gesetzgebung in den Mitgliedsstaaten. Eines der Schlüsselargumente der Brexit-Befürworter bei dem Referendum vom Juni 2016 war, dass 60 bis 75 Prozent der Britischen Gesetzgebung ihren Ursprung in Brüssel hat und nicht in London. Eine Untersuchung des Einflusses der EU auf die nationale finnische Gesetzgebung zeigt, dass im Gegensatz zu dem weithin akzeptierten „Delors Mythos“ nur 17,8% der verabschiedeten nationalen Gesetze zwischen 1995 und 2015 einen Bezug zur EU hatten. Hinweise aus anderen europäischen Ländern bestätigen die Forschungsergebnisse. Der Anteil inländischer Gesetzgebung mit einem EU-Impuls ist in manchen Ländern zwar höher, reicht aber niemals, auch nicht annähernd, an die 80% Schwelle heran, wie dies durch den „Delors Mythos“ suggeriert worden ist.

ZEI Discussion Paper C 241/2017, Robert Stüwe, EU External Energy Policy in Natural Gas: A Case of Neofunctionalist Integration?

ZEI Junior-Fellow Robert Stüwe weist im Discussion Paper C241/2017 nach, dass die Integrationsstrategien der EU-Kommission zu einem hohen Grad der Spillover-Logik der Neofunktionalismus-Theorie von Ernst Bernard Haas folgen und einen Schneeball-Effekt in Gang gesetzt haben. Gemäß dieser Logik strahlt die enge überstaatliche Vergemeinschaftung eines Politikfeldes auf verwandte Themengebiete aufgrund von Sach- und Regelungszwängen aus. Die Kommission bedient sich dieses Spillover-Prinzips im Energiedialog Russland-EU, in den Trilateralen Gas-Gesprächen, in der Energiegemeinschaft und bei Pipeline-Großprojekten wie dem „Südlichen Gaskorridor“. Diese Plattformen eröffnen der Kommission Gelegenheitsstrukturen zu überstaatlichem Handeln, um integrationspolitische Gesetzesinitiativen wie die „Energieunion“ durchzusetzen. Der Rückfall in intergouvernementale Lösungsstrategien ("Spillback-Effekt") – wie in den „Gaskrisen“ 2006 und 2009 zu beobachten war – und der Fortbestand zwischen-staatlicher Lieferverträge mit Russland stellen auch künftig Hindernisse für eine gemeinsame und kohärente Energieaußenpolitik im Gas-Sektor dar.

ZEI Discussion Paper C 242/2017, Ludger Kühnhardt, Weltfähig werden. Die Europäische Union nach dem Biedermeier.

Die multiplen Krisen, in denen sich die Europäische Union derzeit befindet, verlangen nach einer rigorosen Ehrlichkeit in der Bestandsaufnahme. Diese Bestandsaufnahme führt Ludger Kühnhardt im Discussion Paper C 242/2017 durch. Deutlich zu spüren ist dabei der Bedarf, die aufgehäuften Krisen grundsätzlicher und besser zu lösen und dabei zugleich die Anforderungen zu berücksichtigen, die sich aus den Umwälzungen in der Welt um Europa herum ergeben. Es ist Zeit für die EU, weltfähig zu werden und die Ansprüche der Global Strategy 2016 einzulösen.

ZEI Discussion Paper C 243/2017, César Castilla, Perspectives on EU-Latin American Cooperation: Enhancing Governance, Human Mobility and Security Policies.

Im Discussion Paper C 243/2017 analysiert César Castilla die künftige Kooperation zwischen der Europäischen Union, Lateinamerika und der Karibik mit Blick auf die Herausforderungen des Integrationsprozesses. Das Paper arbeitet die Hauptfelder der Zusammenarbeit heraus, in denen durch gute Zusammenarbeit Regierungsansätze in der Region weiterentwickelt werden können.

ZEI Discussion Paper C 244/2017, Joe Borg, The Maltese Presidency of the European Union 2017.

Basierend auf der EU-Ratspräsidentschaft arbeitet Joseph Borg, ehemaliger EU-Kommissar Maltas, im ZEI Discussion Paper C 244/2017 die drei bedeutendsten Aspekte der maltesischen EU-Präsidentschaft heraus. Das Entwickeln einer gemeinschaftlichen Zukunftsvision für die zukünftigen Jahre der EU, die formale Aufnahme des Brexit-Prozesses und der spezielle Fokus auf die Mittelmeer Politik der EU. Der Autor bringt seine Gedanken zu bereits erreichten und noch ausstehenden Resultaten zum Ausdruck.

5. *Ludger Kühnhardt/Tilman Mayer (Hrsg.), Bonner Enzyklopädie der Globalität, Wiesbaden: Springer VS Verlag, 2017, 1627 Seiten.*

Über Fragen des Regierens und Regulierens in der EU hinaus analysiert das ZEI die Beziehungen zwischen der politischen Identität und den kulturellen Traditionen Europas. Unter Beteiligung von 110 Professorinnen und Professoren der Universität Bonn entstand am ZEI die „Bonner Enzyklopädie der Globalität“.

Zum 200jährigen Jubiläum der Universität Bonn im Jahr 2018 legen über einhundert ihrer Professorinnen und Professoren einen grundlegenden Beitrag zur Neuvermessung geistes- und kulturwissenschaftlicher Begriffe im Zeitalter der Globalität vor. Die Bonner Wissenschaftler greifen damit den Reformansatz der Universitätsgründung im Jahr 1818 unter den veränderten Bedingungen einer globalisierten Welt auf und führen ihn in eine neue Zeit. Im Zentrum der Enzyklopädie steht die Frage, ob und inwieweit Europa im Zeitalter der Globalität durch Kontinuität und Wandel Referenzrahmen für Begriffsbildungen, Symbolisierungen und Sinndeutungen in den Geistes- und Kulturwissenschaften

bleibt. Angesichts weltweiter Diskurse zur Globalität wird exemplarisch nach den Konsequenzen des global turn für den seit der Aufklärung erhobenen Anspruch Europas auf geistes- und kulturwissenschaftliche Deutungshoheit gefragt. Bezogen auf die geistes- und kulturwissenschaftliche Perspektive lautet die Kernfrage der Enzyklopädie: Wie verändert Globalität Europa und wie verändert Europa die Globalität? Grundsätzlich und am Beispiel wichtiger Sachverhalte und Begriffe aus allen Lebenssphären des Menschen untersuchen mehr als einhundert Professoren der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, wie der global turn die geistes- und kulturwissenschaftliche Begriffsbildung prägt. Die Bonner Enzyklopädie der Globalität bietet weitreichende Diskussionsbeiträge zu der Frage, ob und auf welche Weise europäische Deutungsmuster und Begriffsbestimmungen durch Kontinuität und Wandel im Zeichen der Globalität universell bedeutsam bleiben.

6. *Ludger Kühnhardt, The Global Society and Its Enemies: Liberal order beyond the Third World War, Cham: Springer International, 2017, 276 Seiten.*

In seinem neuen Buch diskutiert ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt die wichtigsten Aspekte der gegenwärtigen globalen Transformationen und analysiert die Möglichkeiten und Grenzen einer Erneuerung der liberalen Weltordnung. Eine Neubesinnung auf wichtige ihrer Voraussetzungen ist dazu ebenso notwendig wie die angemessene globale Rolle der führenden Ordnungsmächte USA, EU und China bei der Überwindung des derzeit tobenden Dritten Weltkrieges, argumentiert Kühnhardt. Das neue Buch von Ludger Kühnhardt interpretiert die berühmte These von Karl Popper über die offene Gesellschaft und ihre Feinde im Lichte der gegenwärtigen globalen Umwälzungen. Popper war überzeugt, dass die Menschheit Wege finden solle, um vom Tribalismus zur Humanität zu finden. Kühnhardt argumentiert, dass diese These im Kern Gültigkeit behalten hat in dem zeitgenössischen Kampf um eine liberale multilaterale Ordnung. Mit sehr vielen konzeptionellen Anregungen und basierend auf großen empirischen Fakten diskutiert das Buch auch die These eines anhaltenden Dritten Weltkrieges, ausgelöst durch fundamentale Defizite im Nationalbildungsprozess vieler Staaten der südlichen Hemisphäre, ein Krieg, der primär innerhalb von Staaten und nicht zwischen ihnen verläuft, beschleunigt durch Formen asymmetrischer Kriegsführung wie sie islamistische Terroristen und Jihadisten verwenden. Nachfolgend erinnert das Buch an den ältesten geopolitischen Konflikt, demjenigen zwischen Landmächten und Seemächten. Während Landerwerb nach wie vor attraktiv zu sein scheint in diversen Weltregionen und die Definition von souveräner Staatsmacht gebunden bleibt an die Verfügbarkeit über Landressourcen – wie die großen geopolitischen Konflikte der Gegenwart bestätigen – hat die Komplexität der maritimen Themenstellungen doch enorm an Gewicht gewonnen, auch über die Frage des Weltklimaschutzes hinaus. In der südchinesischen See und an den Küsten Afrikas sind erste geopolitische Konflikte um den Zugang zu maritimen Ressourcen ausgebrochen. Kühnhardt reflektiert über die Funktion von Grenzen als Barrieren und als Brücken und er stellt beide Konzepte in Bezug zu Fragen der Herausarbeitung menschlicher Ordnungsmuster. Außengrenzen von Staaten können im Zeitalter unvollendeter

Globalisierung ihre Funktion ändern. In einer vermeintlich grenzlosen Zeit wachsen wieder Zusammenstöße von Normen und Identitätsvorstellungen, aber auch die unerledigten Probleme des Migrationsdrucks. Unter diesen Bedingungen können Grenzen ein Instrument werden, um Sicherheit zu erhöhen und damit Freiheit zu symbolisieren.

Das Buch behandelt auch die Rolle des Individuums und die Wirkung von Menschen als kollektiv auftretende Einheiten. Es diskutiert intensiv die Probleme des Jugendüberschusses in vielen Entwicklungsländern. Vor diesem Hintergrund plädiert Kühnhardt für eine Re-Interpretation des Entwicklungsbegriffs: Das Augenmerk muss auf der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von Infrastrukturen liegen. Kühnhardt analysiert auch die Bedeutung von intellektuellen Ressourcen, einschließlich der Frage nach dem Missbrauch von religiösen Konzepten unter den Bedingungen der unvollendeten und mithin widersprüchlichen Globalisierung. Religiös oder politisch motivierte Gewalt bleibt der größte Feind der globalen Gesellschaft. In seinem Schlusskapitel identifiziert Kühnhardt „Freunde“ der globalen Gesellschaft: eine humanere Form der Geopolitik und des Völkerrechts, ein besserer Nutzen religiöser Normen zur Förderung des Weltfriedens, mehr Sensibilität für die neue globale soziale Frage und Bemühungen um ein multilaterales globales Ordnungssystem. Während der Westen sich erneuern muss, um zur Erneuerung globaler liberaler Ordnungsvorstellungen beizutragen, plädiert Kühnhardt für eine intensivere Kooperation mit China als einem starken Verbündeten für eine stabile globale Ordnung, basierend auf Respekt und Führungswillen. Die Europäische Union kann in der neuen Weltordnung, die sich aus den Zerrüttungen und Umwälzungen der Gegenwart ergeben wird, nur als eine globale Macht bestehen, die multilaterale Ziele befördert, aber ebenso realistisch über deren Grenzen ist.

7. *Governance and Regulation in the European Union, A Reader, Hrsg. Christian Koenig/Ludger Kühnhardt, in Kollaboration mit Robert Stüwe, Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Band 77, 2017, 329 Seiten.*

Der Reader „Governance and Regulation in the EU“ spiegelt den Schwerpunkt des Zentrums für Europäische Integrations-forschung (ZEI) in Forschung und Lehre. „Regieren und Regulieren in der EU“ vereint die beiden Aspekte, deren Zusammenspiel die EU in ihren Auswirkungen auf das Leben der Bürger und auf ihre Rolle weltweit maßgeblich prägt. Regieren legitimiert Regulieren und Regulieren ist notwendig, um das Funktionieren des EU-Binnenmarktes sicherzustellen. Das Werk eröffnet interdisziplinäre Perspektiven auf die Union und bietet tiefere Einblicke in den zunehmend komplexen Prozess der europäischen Integration. Zu den Autoren gehören renommierte Wissenschaftler und Sachgebietsexperten, die im „Master of European Studies – Governance and Regulation“, dem Postgraduierten-Studiengang des ZEI, lehren.

8. *Christian Koenig/Bernhard von Wendland, The Art of Regulation: Competition in Europe – Wealth and Wariness, Cheltenham: Edward Elgar Publishing, 2017, 256 Seiten.*

Die Publikation von ZEI Direktor Prof. Dr. Christian Koenig und Bernhard von Wendland erläutert, wie Regulierung dazu dienen kann, den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, insbesondere den Missbrauch von öffentlichem Kapital durch den Staat, zu verhindern. Verständlich und interdisziplinär wird die Theorie der Regulation auf eine leicht zugängliche und ansprechbare Weise vorgestellt. Es wird verdeutlicht, dass, solange der Staat in der Lage ist, größere Investitionen zu tätigen, es notwendig werden könnte, mit dem privaten Sektor zu konkurrieren und auf Subventionen zu setzen, um so die Infrastruktur zu unterstützen. Eine verschwenderische Bereitstellung öffentlicher Gelder kann negative Auswirkungen haben, wenn private Investitionen herausdrängt, private Leistungszahlungen verfälscht und Märkte abgeschottet werden. Auf dieser Grundlage zeigen die Autoren die Stärken und Schwächen der EU Regulationen im Bereich des Wettbewerbes im inneren Markt auf, indem sie sowohl private als auch öffentliche wirtschaftliche Maßnahmen angesichts des globalen Wettbewerbsdruckes einbeziehen. Die Publikation richtet sich mit ihrem deutlichen Fokus auf besserer Gesetzgebung und Regulation an die Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb der EU sowie an die interessierte Wissenschaft.

Dissertationsprojekte

1. Die Dissertation von Malte Zabel zu dem Thema „Euroskeptizismus. Ursprünge und Ausdrucksformen im Verlauf des europäischen Integrationsprozesses“ fand 2017 ihren erfolgreichen Abschluss. Die Studie wurde noch im gleichen Jahr im Rahmen der Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung im Nomos Verlag veröffentlicht. Der Band untersucht das Phänomen Euroskeptizismus, das nicht erst seit dem Maastrichter Vertrag existiert, der bislang oft als Ausgangspunkt wissenschaftlicher Betrachtungen diente. Vielmehr sah sich der europäische Integrationsprozess schon immer Kritik und Anfeindung ausgesetzt. Der Autor bilanziert diese Tatsache auf einzigartige Weise und liest die Geschichte der EU neu. Er analysiert die maßgeblichen euroskeptischen Argumentationslinien ihrer Zeit, skizziert den Verlauf der öffentlichen Meinung und zeigt auf, wie und mit welchen Auswirkungen sich immer wieder politische Akteure gegen „Brüssel“ gewandt haben – von den Kommunisten der 50er Jahre bis zu den Rechtspopulisten der Gegenwart. Dabei zeigt er, dass das verstärkte Aufkommen von EU-Kritik in den letzten Jahren vor allem mit dem Umstand zusammenhängt, dass die heutige EU eine in ihrem Wesen deutlich politischere Institution ist, als es die alte EG je sein konnte.

Malte Zabel, Euroskeptizismus. Ursprünge und Ausdrucksformen im Verlauf des europäischen Integrationsprozesses, Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Band 78, Baden-Baden: Nomos, 2017, 407 Seiten.

2. Der inhaltliche Schwerpunkt der Dissertation „Energieunion: Das nächste große europäische Integrationsprojekt?“ von Carola Logan (geb. Gegenbauer) liegt in der Analyse der Voraussetzungen, Bedingungen und Erschwernissen für die Entwicklung einer kohärenten europäischen Energiepolitik. Sie beschreibt die Entwicklung der europäischen Integration allgemein seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1951. Dabei untersucht und vergleicht sie die Entwicklung der europäischen Energiepolitik. Gemeinsamkeiten und Abweichungen werden herausgearbeitet, um so eine Aussage darüber treffen zu können, ob die Entwicklung in der Energiepolitik mit allgemeinen Integrationstendenzen vergleichbar ist und inwiefern die europäische Energiepolitik Fortschritte gemacht hat. Dabei geht Carola Logan vor allem auf die Rolle von externen Faktoren für die europäische Integration ein, die seit Beginn des 21. Jahrhunderts vermehrt Gewicht haben, bisher jedoch wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhalten haben. Aus der empirischen Untersuchung arbeitet sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Erschwernisse für eine kohärente Energiepolitik heraus. Vor diesem Hintergrund geht Carola Logan auf die Kernfrage ein, ob die europäische Energiepolitik das nächste große europäische Integrationsprojekt werden kann. Der Schwerpunkt dieser Analyse liegt auf der Verwendung des Begriffs in der politischen Rhetorik im Gegensatz zur politischen Umsetzung. Um diese Studie zeitlich einzugrenzen wird ein Vergleich der Entwicklung einer Europäischen Energieunion zwischen der Kommission unter Barroso und der Kommission unter Juncker gezogen. Die Fertigstellung der Arbeit

soll im Herbst 2018, nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für 2019, erfolgen.

3. Im Promotionsvorhaben „Island und die Europäische Union. Eine Studie zur Erweiterung, Vertiefung und Integration der EU“ untersucht Thorsten Kim Schreiweis im Kontext der gescheiterten Beitrittsverhandlungen und der einstweiligen Abkehr Islands von der europäischen Integration, die beiderseitigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Islands und der EU. Infolge des Zusammenbruchs des Banken- und Finanzsektors, stellte Island 2009 den Antrag auf Mitgliedschaft in der EU. Die EU und Island nahmen 2010 die Beitrittsverhandlungen auf, die nach einer Reihe innenpolitischer Verwerfungen und geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seitens der isländischen Regierung 2015 vorerst suspendiert wurden. Die Entscheidung für einen Antrag auf Mitgliedschaft und die anschließende Abkehr vom Beitritt in die EU steht im Kontext der Leitidee der Bewahrung der eigenen kulturellen und nationalen Identität, des historischen Narrativs der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Islands sowie der sicherheits- und wirtschaftspolitischen Verortung des nordatlantischen Inselstaates zwischen Amerika und Europa. Des Weiteren stellt die Studie den Zusammenhang des isländischen Beitrittsgesuchs, ausgelöst durch weltfinanzpolitische und weltwirtschaftliche Krisenerschütterungen der letzten Jahre, und dessen Einfluss auf die Integrationsagenda und die Begründungszusammenhänge der EU dar. Die Dissertation stützt sich auf eine umfassende Literaturrecherche und qualitative Experteninterviews mit Wissenschaftlern, Botschaftern und Entscheidungsträger aus der isländischen Verhandlungsadministration. Das Dissertationsvorhaben wird im Januar 2018 abgeschlossen.

4. Thomas Panayotopoulos befasst sich in seiner Dissertation „Talking Europe: The role and function of political speeches in the process of European Integration“ mit der Rolle und Funktion politischer Reden im Prozess der Europäischen Integration. Die EU stellt kein abgeschlossenes Projekt dar, sondern befindet sich in stetiger Fortentwicklung. Während der Schwerpunkt der Forschung häufig auf den Gründungsvätern der Europäischen Union liegt, lässt sich diese Fortentwicklung jedoch deutlich besser nachzeichnen, wenn man die Präsidenten der Europäischen Kommission in den Blick nimmt, die die Umsetzung des Europäischen Projektes bis heute betreiben. In der Arbeit wird die Entwicklung der Europäischen Union anhand von Reden, die die Präsidenten der Europäischen Kommission bei Antritt ihres Amtes vor dem Europäischen Parlament gehalten haben, visualisiert und analysiert. Ausgehend von der Frage, welche politischen Ideen Europas die Kommissionspräsidenten angetrieben hat, werden die tatsächlichen Verdienste um die Europäische Integration dargestellt und an Governance-Kriterien gemessen. Ziel der Arbeit ist es, die Bedeutung der Formulierung von Politik für agenda setting und politische Entscheidungsfindung herauszuarbeiten.

5. Ziel des Dissertationsprojektes „Entstehungsbedingungen einer kohärenten EU-Energieaußenpolitik“ von Robert Stüwe ist es, das Zusammenwirken EU-externer

Impulse und EU-interner Integrationspräferenzen auf die Integration der EU-Energieaußenpolitik herauszuarbeiten und anhand von Integrationstheorien zu systematisieren. Zu den externen Einflüssen gehören unter anderem Versorgungskrisen sowie das Agieren zentraler Liefer- und Transitstaaten außerhalb der EU. Es soll nachgewiesen werden, dass sich EU-interne Integrationspräferenzen der Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen als Sicherheits-, Außenwirtschafts-, Umwelt- und Identitätspräferenzen artikulieren, welche wiederum das Handeln von Drittstaaten und internationalen Organisationen gegenüber der Europäischen Union prägen. Am Ende der Dissertation soll ein theoretisch fundierter Integrationskreislauf stehen, der generalisierbare Aussagen über die energieaußenpolitische Integration der EU trifft. Das übergeordnete Erkenntnisinteresse des Verfassers besteht darin, aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen die EU im Zeitalter nationalistisch geprägter Identitätsdiskurse und geopolitisch konkurrierender Kooperation mit Russland zentrale integrationspolitische Weichenstellungen in der Energie- und Außenwirtschaftspolitik durchsetzen und verteidigen kann. Systematisch erfolgt die Auswertung von supranationalen Gesetzestexten und Strategien, ergänzt durch semi-strukturierte Experteninterviews.

6. Das Dissertationsprojekt „Rationale for Regional Energy Governance in West Africa: Potential and Obstacles“ von Michael Amoah Awuah erforscht die Energiepolitik aus einer Perspektive des vergleichenden Regionalismus und analysiert die daraus entstehenden Konsequenzen für die Bereitstellung eines nachhaltigen, verlässlichen und modernen Angebots innerhalb des Rahmens von Energiepolitik und politischen Institutionen. Wie haben Energieversorgung und Regionalismus sich wechselseitig entwickelt? Was fördert eine „regional governance“ im Energiebereich? Welche Konsequenzen hat dies für die Energiepolitik in Westafrika? Dies sind besonders wichtige Fragen, da der westafrikanische Energiesektor einen zunehmenden Bedarf an koordinierter und effektiver Entscheidungsfindung aufweist. Die Forschungsergebnisse dieses Promotionsvorhabens verbildlichen, dass in den politischen Institutionen in dieser Region eine neue Ära in der Energiepolitik beginnt, die aus dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen wachsenden Energieverbrauch sowie aus den verbesserten Lebensbedingungen resultiert. Weitere Gründe einer Veränderung entspringen der Anwendung neuer Energietechnologien, den Konsequenzen des Klimawandels, der wachsenden Bedeutung der Verbraucher und der Digitalisierung der Energieversorgung. All dies verlangt nach einer neuen Herangehensweise der energiepolitischen Führung in dieser Region. Zur Erforschung dieses Wandels wird eine institutionelle Analyse sowie eine Untersuchung der Rahmenbedingungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind die politischen, wirtschaftlichen, regulativen, sozialen, technologischen und sicherheitsbedingten Faktoren zu finden, welche die regionale Energiepolitik in Westafrika beeinflussen. Zudem wird in diesem Rahmen ein Vergleich der EU mit ECOWAS vorgenommen, um das Verhältnis dieser zwei Regionen zu einem bi-regionalen, politischen Engagement in Energiefragen zu untersuchen. Die Arbeit unternimmt den Versuch, Prozesse der Energiepolitik und der regionalen Integration zu verstehen, um damit die häufig

unterschätzten Aspekte der Politisierung des Energiesektors zu beleuchten. Voraussichtlich erfolgt die Abgabe Ende 2019.

7. Patrick Baues zeichnet in seiner Dissertation „Das Europäische Parlament und die Türkei (2004-2019)“ den Wandel der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei auf Basis von Debatten des Europäischen Parlaments nach. Dazu werden im Zeitraum von 2004 bis 2019 die Aussprachen des Parlaments hinsichtlich der EU-Türkei-Beziehungen untersucht. Die Analyse erstreckt sich somit über drei Legislaturperioden und bietet im Vergleich zu Reden der Regierungschefs Möglichkeiten auf einen unverfälschten, offenen Blick auf die EU-Türkei-Beziehungen. Diese Arbeit ist als policy-Studie und Diskursanalyse angelegt. Zur theoretischen Einordnung und Hypothesenableitung wird dabei zunächst auf Elemente der konkurrierenden Theorien des Intergouvernementalismus von Stanley Hoffmann und Supranationalismus von Stone Sweet und Sandholtz zurückgegriffen. Während im ersten Fall das Konzept der *high and low politics* besondere Beachtung verdient, verweist der Supranationalismus zur Erklärung auf institutionalisierte Entscheidungsprozesse entlang der Kopenhagener Kriterien. Als weiterer theoretischer Unterbau fungieren Theorien des Parlamentarismus, die Fragen der Entwicklung des Europäischen Parlaments als eigenständiger Akteur im Gefüge der europäischen Institutionen beantworten werden. In diesem Sinne werden im zweiten Schritt die Aussprachen des Europäischen Parlaments mit Türkei-Bezug dahingehend analysiert, welche fraktionellen Unterschiede die Aussprachen aufweisen und wie das Europäische Parlament seiner Rolle als eigenständiger Akteur gerecht wird. Zur Unterstützung der qualitativen Analyse der Debatten wird auf das Auswertungsprogramm MAXQDA und Dokumente der europäischen Institutionen wie etwa Fortschrittsberichte oder Stellungnahmen der EU-Kommission zurückgegriffen. Die Abgabe dieser Arbeit ist für Ende 2020 geplant.

8. Matteo Scotto befasst sich in seinem Dissertationsprojekt „European and Transatlantic Identities between Vision and Reality“ mit dem Verhältnis der USA zu Europa. Von Franklin Delano Roosevelt wird gesagt, dass er der letzte US Präsident war, der versucht hat, die Distanz zwischen den USA und seinem Ursprungskontinent, in seinem Fall Europa, zu halten. Nach der japanischen Attacke auf Pearl Harbour im Dezember 1941, ein Datum, das die amerikanische Isolation beendete und die transatlantischen Beziehungen einleitete. Roosevelts Nachfolger wurden alle, manche mehr als andere, Zeugen einer engen Bindung zwischen den USA und Europa. Zu Beginn des Jahres 2017, erklärte der neu gewählte Präsident Donald Trump seine gleichgültige Position zur Europäischen Integration. Das Scheitern der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), das das Potenzial hatte, das wichtigste Freihandelsabkommen in der Geschichte zu werden und den transatlantischen Beziehungen einen Auftrieb hätte geben können, ist vermutlich nur der Vorgeschmack einer neuen Ära. Die feine Balance zwischen einer idealistischen Version der transatlantischen Beziehungen auf der einen Seite und der Realität auf der anderen Seite, scheint endgültig in ein Ungleichgewicht geraten zu sein. Bedeutet dies das Ende des Transatlantikismus? Werden die USA

und die EU es akzeptieren, dass es keine gemeinsame Zukunft geben wird? Das finale Ziel dieser Arbeit ist der Versuch zu verstehen, ob die Wahl Trumps das Ende der transatlantischen Beziehungen bedeutet, die durch das letzte Jahrhundert entstanden sind und die jetzt ihren Glanz verloren haben. Die Reflexion dieser Situation wird in drei unterschiedlichen Kapiteln dargelegt und analysiert. Die Abgabe dieser Arbeit ist für Mitte 2020 geplant.

9. Inwiefern haben die Fehler in der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik die Flüchtlingskrise ausgelöst? Mit dieser Thematik befasst sich Liska Wittenberg in ihrem Dissertationsprojekt „European Migration Policy and Refugee Protection: the Externalization of Migration Policy in the European Union“, das sie voraussichtlich Ende 2010 beenden wird. Die Arbeit untersucht das Fehlen einer gemeinsamen Europäischen Flüchtlingspolitik und die damit verbundene Verschiebung des politischen Spektrums nach rechts. Sie analysiert Bruchstellen der Europäischen Asylpolitik und benennt grundlegende strukturelle Defizite im Krisenmanagement der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Eine Kernherausforderung besteht darin, eingeübte Reaktionsmuster auf Krisen zu überwinden und gemeinsame Lösungsansätze auf Unionsebene zu entwickeln. Zu diesem Zweck stellt die Arbeit die bestehende Kompetenzordnung in der Flüchtlingspolitik auf den Prüfstand. Die existierende Fragmentierung bezieht sich auf die historisch gewachsenen politischen Strukturen der Union. In der Zusammenarbeit mit Drittstaaten außerhalb der EU stellen sich zudem neue sicherheitspolitische Herausforderungen, welche langfristige Steuerungsansätze erfordern und die Schaffung von Früherkennungsmechanismen notwendig machen.

10. Lucyne Ghazarian konnte im November 2017 ihr Promotionsprojekt „Quersubventionen und Verbundvorteile im EU-Beihilferecht unter besonderer Berücksichtigung der beihilferechtlichen Zugangsregulierung und Infrastrukturförderung“ mit summa cum laude abschließen. In dieser Arbeit wurde untersucht, wann die Übertragung staatlicher Mittel zwischen wirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb staatlicher Unternehmen oder zwischen staatlichen Unternehmen eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen. Zudem wurde herausgearbeitet, ob und wie Quersubventionspotenziale von der EU-Kommission auf Kompatibilitätsebene des Art. 107 Abs. 2 AEUV identifiziert und beurteilt werden. Im Zuge der Untersuchung wurde ferner dargestellt, dass es bereits eine EU-beihilferechtliche Zugangsregulierung öffentlicher Infrastrukturen gibt.

11. In dem Dissertationsprojekt „Die bundeseinheitliche Glücksspielbehörde im europäischen Binnenmarkt und in der föderalen Verfassungsordnung – Überlegungen zu einer europa- und verfassungsrechtskonformen Neuordnung der Glücksspielaufsicht in Deutschland“ greift Tobias Klemm, die politische Diskussion über die Schaffung einer bundeseinheitlichen Glücksspielbehörde auf und unterzieht sie einer rechtlichen Prüfung auf drei Ebenen: auf Ebene des Verwaltungsrechts, auf Ebene des Verwaltungsorganisationsrechts und auf Ebene des Verfassungsrechts.

Fragen des Europarechts werden nicht isoliert behandelt, sondern aufbautechnisch überzeugend dort, wo hierfür Anlass besteht.

12. Beate Förtsch untersucht in ihrer Dissertation „Die Übertragbarkeit der Marktabgrenzungskriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht“ die Frage, ob die Marktabgrenzungskriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht übertragbar sind und setzt vorgelagert eine Analyse voraus, in welchem Umfang eine Wettbewerbsbeeinträchtigung bei der Feststellung des Vorliegens einer tatbestandlichen Beihilfe festgestellt werden muss und sollte. Des Weiteren muss die Frage beantwortet werden, inwieweit für diese Feststellung eine an ökonomisch fundierten Maßstäben orientierte Wettbewerbsanalyse zugrunde zu legen ist. Eine ökonomisch fundierte Wettbewerbsanalyse setzt zunächst voraus, dass der oder die territorialen, temporalen und sachlich relevanten Märkte, auf welchen sich die Beihilfengewährung wettbewerbsverzerrend auswirken könnte, ermittelt werden. In der beihilfenrechtlichen Praxis wird im Gegensatz zum Kartellrecht eine solche Marktabgrenzung und -analyse, trotz der im Rahmen zweier Reformen postulierten stärkeren Berücksichtigung ökonomischer Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb, auf Tatbestandsebene regelmäßig nicht durchgeführt. Dadurch unterfallen eine große Anzahl staatlicher Zuwendungen zunächst dem Beihilfenverbot und sind erst auf Kompatibilitätsebene freistellungsfähig. In Anbetracht dieser extensiven Tatbestandsinterpretation stieg die Zahl der Beihilfennotifizierungen enorm, sodass die Kommission mit dem Erlass einer Vielzahl von Verordnungen und Leitlinien reagierte, die bestimmte Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklären bzw. Vorgaben setzen, unter welchen diese vereinbar erklärt werden können. Nicht nur in Anbetracht der damit verbundenen politischen Einflussmöglichkeiten der Kommission und der unübersichtlichere Rechtslage, sondern vielmehr auch im Hinblick auf dogmatische Erwägungen stellt sich die Frage, ob nicht bereits auf Tatbestandsebene eine Wettbewerbsanalyse anhand der Maßstäbe des Kartellrechts geboten erscheint.

13. Ähnlich wie in anderen Netzwirtschaften erfolgte auch bei der Regulierung von Flughafenentgelten der Anstoß nicht im nationalen Raum, sondern vielmehr aufgrund der Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte, welche im Wege der Rechtsangleichung einen gemeinsamen Binnenmarktrahmen für die an den Flughäfen in der EU anwendbaren Regelungen bezüglich der Erhebung von Flughafenentgelten geschaffen hat. Mit dieser Problematik befasst sich Franziska Stern in ihrem Dissertationsprojekt „Die Regulierung von Flughafenentgelten“. Kritisch zu beleuchten ist die Tatsache, dass in Deutschland – auch nach Umsetzung der Richtlinie im gesetzlichen Rahmen des § 19b LuftVG – in der Rechtswirklichkeit überwiegend weiterhin ein Verfahren der einseitigen Entgeltfestlegung durch die Flughafenbetreiber mit behördlicher Bestätigung praktiziert wird, ohne dass die Möglichkeiten der Einflussnahme der Fluggesellschaften i.S.v. verhandlungsbasierten Entgelten im Rahmen einer richtlinienkonformen Einführung eines regulatorisch eingerahmten substantiellen Verhandlungsabschnittes praktisch verbessert wurden.

14. In dem Dissertationsprojekt „Das im Rahmen der Rekommunalisierung praktizierte Inhouse-Geschäft und deren Auswirkungen auf den steuerlichen Querverbund von kommunalen Holdinggesellschaften auf dem Prüfstand des europäischen Beihilfenrechts“ untersucht Veronika Koch was unter der Rekommunalisierung als „Rechtsbegriff“ zu verstehen ist, wie das Inhouse-Geschäft als Ausnahme von der vergaberechtlichen Ausschreibungspflicht zu bewerten ist und welche beihilfenrechtlich relevante Begünstigung von öffentlichen Unternehmen damit einher gehen kann. Weiter wird dargelegt, inwiefern Inhouse-Geschäfte Auswirkungen auf kommunale Holdinggesellschaften als Besteuerungseinheit haben. Geprüft wird, ob diese durch die Regelungen zum steuerlichen Querverbund begünstigt werden können.

15. Mit dem Bereich „Regulierung in der EU“ befassen sich derzeit noch folgende Dissertationsprojekte:

- Jens Daniel Braun, „Das deutsche Atomhaftungsrecht auf dem Prüfstand des EU-Beihilfenrechts“.
- Fabian Leinen, „Entflechtungsvorgaben im Recht der leitungsgebundenen Netzwirtschaften – Eine sektorenübergreifende Untersuchung“.
- Tobias Katzschmann, „Regulierungsrechtliche Auskunftsansprüche der Bundesnetzagentur de lege lata und de lege ferenda“.
- Nils Lemberg, „Die wettbewerbsrechtliche Bewertung von Rabatten unter besonderer Berücksichtigung des Postsektors“.

Regulierung und Wettbewerbsrecht

Regulierung der Netzwirtschaften

Die ZEI Forschungsarbeit zum Thema „Regulierung der Netzwirtschaften“ untersucht im Schwerpunkt die auf Investitionsanreizen und Netzgestaltungspflichten basierende Netzregulierung im Spannungsfeld von staatlicher Infrastrukturverantwortung und Wettbewerbsförderung. Sie umfasst die Bereiche des Europäischen Telekommunikations-, des Eisenbahn-, des Post- sowie des Energierechts.

Die ZEI Forschungsgruppe „Regulierung der Netzwirtschaften“ hat sich im vergangenen Jahr mit dem Beschluss des BVerfG vom 22. November 2016 – Az. 1 BvL 6/14, 1 BvL 3/15, 1 BvL 4/15 und 1 BvL 6/15 – beschäftigt. Die zentrale Problemstellung aller vom BVerfG vorgelegten Verfahren betrifft die Frage, ob die durch § 35 Abs. 5 S. 2 und 3 TKG eingeschränkten Rechtsschutzmöglichkeiten eines regulierten Telekommunikationsunternehmens derart reduziert werden, dass die Regelungen den Anforderungen des grundgesetzlich garantierten Gebots eines effektiven Rechtsschutzes nicht mehr genügen. Für die obligatorische Gewährung von Zugang zu bestimmten Einrichtungen oder Diensten durch ein marktbeherrschendes Unternehmen nach Maßgabe des § 21 TKG müssen die Wettbewerber Entgelte entrichten, die gemäß § 30 Abs. 1 TKG der Genehmigungspflicht der Regulierungsbehörde unterworfen werden können. Erhebt das entgeltregulierte Unternehmen erfolgreich Verpflichtungsklage auf Genehmigung höherer Entgelte, so kann das Unternehmen durch die in § 35 Abs. 5 S. 1 TKG angeordnete Rückwirkung die Differenz zwischen der Höhe der zunächst genehmigten und später auf dem Klageweg erreichten Höhe von den Wettbewerbern, welche die entsprechenden Einrichtungen oder Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, nachfordern. Dabei ist die erhebliche Verfahrensdauer der gerichtlichen Überprüfung von Entgeltgenehmigungen zu berücksichtigen, die sich aus den hochgradig komplexen ökonomischen Berechnungen ergibt, die den Entscheidungen der Bundesnetzagentur zugrunde liegen. Würde die Entgeltgenehmigung von vornherein keine Rückwirkung entfalten, so würde dem entgeltregulierten Unternehmen über Jahre ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden durch die nicht mehr einzufordernden Differenzbeträge entstehen.

Um jedoch dem auf der anderen Seite bestehenden Risiko erheblicher Nachforderungen gegen die Wettbewerber, die zum Zeitpunkt der Gesetzgebung im Jahr 2004 teilweise noch neu am Markt und dadurch hohen wirtschaftlichen Risiken und Markteintrittsschwellen ausgesetzt waren, entgegenzutreten, entschied sich der Gesetzgeber für die Nutzung des Verfahrens des einstweiligen Rechtsschutzes gemäß § 123 Abs. 1 VwGO im zeitlich unmittelbaren Anschluss an die Behördenentscheidung. Durch eine solche gerichtliche Anordnung sollte – für den Fall, dass das Gericht im Rahmen der summarischen Prüfung zu einem nach oben abweichenden Ergebnis für angemessene Entgelte im Vergleich zu der Entgeltgenehmigung durch die Regulierungsbehörde kommt – das Risiko der

Nachzahlung auf das marktbeherrschende Unternehmen verlagert werden, welches entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rückstellungen bilden kann. Gelangt nämlich das Gericht (u.U. viele Jahre später) in der Hauptsacheentscheidung zu der Auffassung, dass die Entgeltgenehmigung der Regulierungsbehörde entgegen der in der Anordnung im einstweiligen Rechtsschutz getroffenen Entscheidung doch rechtmäßig und in der Höhe angemessen war, so wäre das entgeltregulierte Unternehmen mit seinen Rückstellungen zur Rückzahlung zu hoch angesetzter Entgelte an die Wettbewerber in der Lage. Die Voraussetzung des Vorliegens eines Anordnungsgrundes neben dem Anordnungsanspruch lässt der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang in § 35 Abs. 5 S. 2 TKG ausdrücklich entfallen.

Gleichzeitig verpflichtet der Gesetzgeber faktisch das entgeltregulierte Unternehmen durch § 35 Abs. 5 S. 3 TKG dazu, den Weg des einstweiligen Rechtsschutzes unbedingt zu gehen, da andernfalls die in S. 1 geregelte Rückwirkung einer späteren Entscheidung in der Hauptsache entfällt, was zu erheblichen finanziellen Umsatzeinbußen hinsichtlich der über Jahre hinweg zu gering gezahlten Entgelte führen würde. Diese dem Schutz der Wettbewerber vor Nachzahlungen dienende Regelung hat in der Praxis jedoch zu folgender Schwierigkeit geführt: Da der Regulierungsbehörde durch unionsrechtliche Vorgaben zur Preiskontrolle im Rahmen der Bestimmung der Kosten einer effizienten Leistungsbereitstellung (KeL) ein erheblicher Beurteilungsspielraum zukommt, hat ein Verfahren gemäß § 123 Abs. 1 VwGO nach Auffassung des vorliegenden BVerwG regelmäßig keine Aussicht auf Erfolg, allein schon, weil die Sache nicht spruchreif ist und in der Hauptsache deshalb nur ein Bescheidungsurteil in Betracht käme. Damit läuft die Voraussetzung für die Rückwirkung gemäß S. 1 quasi ins Leere, da eine solche Anordnung mit einem Verfahren gemäß § 123 Abs. 1 VwGO für das entgeltregulierte Unternehmen nicht erreichbar ist.

Die betroffenen Kläger der jeweiligen Ausgangsverfahren – neben dem ehemaligen Monopolisten im Festnetzbereich drei Mobilfunknetzbetreiber, deren Terminierungsentgelte der Genehmigungspflicht unterworfen wurden – argumentieren deshalb, dass diese beschriebene Einschränkung des Grundrechts auf effektiven Rechtsschutz – also die faktische Aushebelung der Rückwirkung mit den entsprechenden finanziellen Einbußen – in keinem angemessenen Verhältnis zu dem legitimen Zweck der Regelung – die Verlagerung des wirtschaftlichen Risikos auf das marktbeherrschende Unternehmen zum Schutz der Wettbewerber i.S.d. Wettbewerbsförderung – stehe. Hinzu komme nämlich, dass die Wettbewerber am Telekommunikationsmarkt in Deutschland im Gegensatz zu der Annahme des Gesetzgebers aus dem Jahre 2004 bei Erlass der Regelung längst nicht mehr notwendigerweise und typischerweise so finanzschwach sind, dass sie überhaupt vor Nachzahlungen geschützt werden müssen, auf die das regulierte Unternehmen bei einer gerichtlichen Verpflichtung der Bundesnetzagentur zur rückwirkenden Genehmigung höherer Entgelte einen Anspruch hätte. Jedenfalls fehle es an einer entsprechenden Differenzierung, um den Wettbewerberschutz als Rechtfertigungsgrund für diesen Eingriff anbringen zu können.

Die Bundesregierung war demgegenüber der Auffassung, die Regelungen des § 35 Abs. 5 S. 2 und 3 TKG könnten verfassungsgemäß ausgelegt werden, indem dem Gebot effektiven Rechtsschutzes aus Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG dadurch Rechnung getragen wird, dass bereits im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes über eine lediglich summarische Prüfung hinausgegangen wird, wenn die Ablehnung vorläufigen Rechtsschutzes zu schwerwiegenden, im Hauptsacheverfahren nicht mehr korrigierbaren Folgen führen könnte. Entgegen der Ansicht des vorliegenden BVerwG könnten nach Auffassung der Bundesregierung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren auch dann höhere Entgelte angeordnet werden, wenn im Hauptsacheverfahren lediglich ein Bescheidungsurteil in Betracht käme. Das BVerfG erklärt mit dem im November 2016 ergangenen Beschluss die Regelungen des § 35 Abs. 5 S. 2 und 3 TKG für nicht mehr mit Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG vereinbar.

Öffentliches Wettbewerbsrecht

1. Im Öffentlichen Wettbewerbsrecht war die Forschungsarbeit des ZEI im Jahr 2017 wiederum im EU-Beihilferecht sehr aktiv. Ein Schwerpunkt lag im Bereich der EU-beihilfenrechtlichen Anforderungen an mitgliedstaatliche Beihilferückforderungen. Im Fokus stand dabei die Phase nach Erlass eines Eröffnungsbeschlusses durch die Europäische Kommission. Dabei stand insbesondere das Revisionsurteil des BGH vom 9.2.2017 – Az. I ZR 91/15 im Vordergrund. Dort hat sich der BGH nach den europäischen Gerichten nun auch mit der sog. Bindungswirkung“ eines Eröffnungsbeschlusses der Europäischen Kommission im Beihilfeprüfverfahren befasst. Entstehen kann eine Konfliktlage, wenn die Europäische Kommission zwar noch keine abschließende Entscheidung getroffen hat, aber nach Abschluss des vorläufigen Beihilfeprüfverfahrens zu dem Ergebnis gelangt, dass die Beihilferechtmäßigkeit einer mitgliedstaatlichen Maßnahme einer weitergehenden Untersuchung bedarf und das förmliche Prüfverfahren eröffnet. Der Diskurs um die Bindungswirkung von Eröffnungsbeschlüssen kreist um die Frage, ob mitgliedstaatliche Gerichte von der vorläufigen beihilfetatbestandlichen Qualifizierung der Europäischen Kommission abweichen dürfen und welche unionsrechtlichen Pflichten mitgliedstaatliche Gerichte nach Erlass eines solchen Beschlusses treffen. In dem Revisionsurteil hatte der BGH zum einen darüber zu entscheiden, ob die rechtliche Beurteilung des Berufungsgerichts, es bestehe eine *unbedingte* Verpflichtung deutscher Gerichte, der vorläufigen Beurteilung der Kommission ohne Weiteres zu folgen, zutrifft. Das Berufungsgericht hatte das auf seine Vorlagefrage hin ergangene Urteil des EuGH (ECLI:EU:C:2014:240) dahingehend ausgelegt. Zum anderen äußert sich das Urteil dazu, ob der *effet utile* des Durchführungsverbots erfordert, den Rückforderungsanspruch und den vorbereitenden Auskunftsanspruch allein aufgrund eines Eröffnungsbeschlusses der Kommission für begründet zu erachten. Die Untersuchung der neueren Rechtsprechung des BGH und der Unionsgerichte zeigt, dass ein Ausgleich zwischen der Effektivität des Beihilfenverbots und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatz erforderlich ist. Daraus resultiert die Pflicht mitgliedstaatlicher Gerichte bis zu einer endgültigen

Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der *effet utile* des Durchführungsverbots eine Rückforderung erfordert. Voreilige Beihilferückforderungen dürfen den Beihilfegünstigten nicht unangemessen belasten.

2. Des Weiteren widmete sich die Forschungsgruppe der Quersubventionierung in öffentlichen Unternehmen. Es wurden die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des EU-Beihilfeverbots auf konzern- und unternehmensinterne Transaktionen und die EU-rechtlichen Maßstäbe für ihre Beurteilung herausgearbeitet.

3. Die Forschungsgruppe beschäftigte sich aufbauend an die Forschungstätigkeit im Vorjahr mit den Anforderungen an eine ökonomische Analyse zur Ermittlung des Vorliegens einer tatbestandlichen Beihilfe i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV. Vor dem Hintergrund der sich in der Kommissionspraxis in den letzten Jahren abzeichnenden stärkeren Fokussierung auf Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb wurde untersucht, ob und inwieweit die Tatbestandsmerkmale der drohenden Wettbewerbsverzerrung und zwischenstaatlichen Handelsbeeinträchtigung ähnlich wie im Kartellrecht eine Marktabgrenzung erfordern. Die Marktabgrenzung ist ein Instrumentarium, welchem entscheidende Bedeutung bei der Anwendung der Vorschriften des Europäischen Wettbewerbsrechts zukommt: Durch die Marktabgrenzung kann der sachlich, räumlich und – sofern als erforderlich erachtet – zeitlich relevante Markt ermittelt werden; mithin eine Eingrenzung des Wettbewerbs auf denjenigen Teil vorgenommen werden, in dem die Maßnahme oder Verhaltensweise wettbewerbsrelevante Effekte hervorrufen kann (relevanter Markt). Sowohl die Kommissionspraxis als auch die Entscheidungen des EuGH waren lange Zeit vornehmlich darauf gerichtet, die Umsetzung dieser verstärkt ökonomischen Prüfung auf Kompatibilitätsebene umzusetzen. Jedoch zeichnete sich im Jahr 2016 eine Änderung dieser Praxis ab, als die Kommission relativ betrachtet eine hohe Anzahl an notifizierten staatlichen Zuwendungen als Maßnahmen qualifiziert, die keine staatlichen Beihilfen darstellen. Die Anzahl dieser Entscheidungen ist im Jahre 2017 weiter angestiegen. Damit ist die Kommission einen weiteren Schritt in die Richtung gegangen, den Beihilfentatbestand enger auszulegen.

Dennoch muss weiterhin festgestellt werden, dass die praktische Bedeutung einer ökonomischen Analyse auf Tatbestandebene und damit korrelierend auch eine Marktabgrenzung im Beihilfenrecht im Vergleich zum Kartellrecht deutlich geringer ist. Zwar geht mit dieser neuen Entscheidungspraxis ein zu begrüßendes restriktiveres Verständnis der Kommissionspraxis einher, jedoch wurde weiterhin in der Regel von einer fundierten, den kartellrechtlichen Maßstäben vergleichbaren Wettbewerbsanalyse abgesehen. Dies beruht vornehmlich darauf, dass es nach der Rechtsprechung weiterhin EuGH zur Feststellung des Vorliegens einer Beihilfe grundsätzlich ausreichend ist, wenn die Kommission Tatsachen vorträgt, die eine drohende Wettbewerbsverfälschung begründen. Hintergrund der Gleichstellung einer Wettbewerbsverfälschung mit einer drohenden Wettbewerbsverfälschung ist die Absicht, keine Besserstellung von (Dritt-)Betroffenen/Begünstigten von rechtswidriger Weise nicht notifizierten Beihilfen durch die Prüfung der tatsächlichen Auswirkungen

auf den Wettbewerb zu bewirken. Zum Nachweis der tatsächlichen Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb ist die Kommission daher nicht verpflichtet.

Ob sich diese neue Praxis, wonach die Kommission verstärkt durch ein restriktiveres Verständnis des Tatbestands staatliche Maßnahmen in geringerem Umfang ihrer beihilfenrechtlichen Kontrolle unterwirft, dazu führt, dass auch die Gerichte umgekehrt höhere Anforderung an das Vorliegen einer tatbestandlichen Beihilfe stellen, bleibt abzuwarten.

4. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt stellt weiterhin die Rekommunalisierung von Versorgungsleistungen dar. Anlässe für Rekommunalisierungsaktivitäten der Kommunen bestehen im Auslaufen bestehender Verträge, bei der Realisierung von Rückholoptionen oder auch bei einem Ausfall eines privaten Trägers während der Laufzeit eines zuvor realisierten Privatisierungsmodells. Bedeutende Impulse waren aber auch Misswirtschaft, Skandale, Preiserhöhungen, die Missachtung vereinbarter Sozialchartas, die allgemeine Unzufriedenheit mit der Leistungserbringung durch Private sowie der fehlende kommunale Einfluss auf für die Einwohner der Kommune wichtige Unternehmen. Die Misserfolge der Privatisierung schufen ein Bewusstsein dafür, dass die Privatwirtschaft nicht zwangsläufig besser, effizienter und kostengünstiger arbeitet als die öffentliche Hand. Bei weitem nicht alle in die Privatisierungen gesetzte Hoffnungen haben sich nämlich erfüllt. Häufig hatten Privatisierungen Preiserhöhungen (mit Gewinnabschöpfungen privater Monopole oder Oligopole) und Qualitätsverschlechterungen zur Folge. Wichtige Rekommunalisierungsfelder finden sich in den Bereichen der Energieversorgung (von der Erzeugung, über den Netzbetrieb bis zum Vertrieb an die Verbraucher), in der Wärme- und der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung und ferner im Bereich der Telekommunikationsdienstleistungen. Die Erwartungen, die an die Rekommunalisierung gesetzt werden, sind vielfältig. Angesichts der allgemeinen kommunalen Finanzsituation spielen Erwartungen in finanzieller Hinsicht eine große Rolle. Es gibt aber auch Erwartungen, die auf die jeweils konkreten Verwaltungsaufgaben gerichtet sind. Sie beruhen auf einer Einschätzung der Leistungsfähigkeit bestimmter kommunaler Akteure in Anbetracht des Anforderungsprofils bestimmter kommunaler Aufgaben. Aber auch politische und Ordnungspolitische Überlegungen spielen eine Rolle. So stand hinter der Privatisierungsbewegung der politische Wunsch nach einem „mehr Privat“ und nunmehr ist der politische Wunsch nach „mehr Staat/Kommune“ erkennbar.

Aus Sicht des europäischen Beihilfenrechts steht dabei wie im Vorjahr insbesondere das innerhalb der Rekommunalisierung praktizierte Inhouse-Geschäft auf dem Prüfstand. Bei der Inhouse-Vergabe handelt es sich um eine Ausnahme von dem Grundsatz, dass Verträge mit öffentlich-rechtlichen Auftraggebern im Rahmen eines wettbewerblichen und transparenten, an den Grundsätzen der Gleichbehandlung orientierten Vergabeverfahrens auszuschreiben sind. Begründet hat der EuGH diese bedeutendste Einschränkung des Anwendungsbereichs des Vergaberechts im Jahr 1999 mit seiner *Teckal*-Entscheidung“. Mittels der grundlegenden Modernisierung

des Vergaberechts ab Anfang der 2010er Jahre bis zum Mai 2016 wurde in § 108 (Abs. 1 bis 5) GWB zum erste Mal die in der Rechtsprechung entwickelte „ungeschriebene“ Ausnahme vom Anwendungsbereich des Vergaberechts für öffentliche Aufträge zwischen öffentlichen Einrichtungen auf vertikaler Ebene kodifiziert.

In § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB ist das bisher nicht zahlenmäßig fixierte Kriterium der Tätigkeitsschwelle für den kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber explizit auf 80 % festgelegt worden. Darin ist zumindest im Hinblick auf *Asemfo* und *Sea* eine Erweiterung des Inhouse-Geschäfts zu sehen. Durch diese Erweiterung können Wettbewerbsverfälschungen i.S.d. Art. 107 AEUV zustande kommen. Liegen die beschriebenen Voraussetzungen einer Inhouse-Vergabe vor, ist der Beschaffungsvorgang vergaberechtlich abgesichert. Risiken für den Bestand des Vertrages können sich jedoch aus dem Europäischen Beihilfenrecht ergeben. Die Europäische Kommission betont in ihrer Bekanntmachung aus dem Jahr 2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe, dass die Tatsache, dass die Behörden eine öffentliche Dienstleistung einem internen Dienstleister überträgt (obgleich sie diese auch einem Dritten hätten übertragen können), eine Wettbewerbsverfälschung nicht ausschließt. Problematisch bei einer Inhouse-Vergabe ist, dass durch die interne Vergabe bestimmte Bereiche von Markt ausgegrenzt werden. Dies heißt aber nicht, dass nicht ein Markt eröffnet sein könnte. Wenn sich ein privatwirtschaftliches Unternehmen ebenfalls für die inhouse vergebene Dienstleistung interessiert, besteht zumindest ein potentieller Markt. Die beihilferechtliche Relevanz eines potentiellen Marktes bei Inhouse-Vergaben im Rahmen von Rekommunalisierungssachverhalten wurde von der ZEI-Forschungsgruppe erörtert. Dabei kam die Forschungsgruppe zu dem Ergebnis, dass die Grundsätze, die die Unionsrechtsprechung für das staatliche Beschaffungsverhalten entwickelt hat auch auf Inhouse-Geschäfte angewendet werden können, sofern sie das staatliche Beschaffungsverhalten betreffen. Gleichzusetzen sind folglich auch Privatisierungs- und Rekommunalisierungssachverhalte, sodass gegebenenfalls auch die in der „Grundstücksmitteilung“ der Kommission hervorgehobenen Grundsätze bei der Rekommunalisierung beachtet werden müssen. Bei einer Privatisierung besteht die Gefahr, dass private Unternehmen begünstigt werden. Umgekehrt besteht bei einer Rekommunalisierung aber die Gefahr, dass öffentliche Unternehmen, wie Holding-Gesellschaften in städtischer Trägerschaft, im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV begünstigt werden. Die beihilferechtliche Regelung des Art. 107 AEUV gilt für private und staatliche Unternehmen aber gleichermaßen. Ebenfalls können für das Beihilferecht relevante Begünstigungen in steuerlicher Hinsicht im kommunalen Querverbund zustande kommen. Inwiefern Beihilfen durch Steuern im öffentlichen Querverbund gewährt werden können, wird die Forschungsgruppe noch etwas länger beschäftigen.

Europa und die Welt

1. Auf Einladung von Bundeskanzlerin Merkel nahm ZEI Direktor Prof. Dr. Kühnhardt am 25. Januar 2017 an einem informellen Gesprächsabend im kleinsten Kreis im Bundeskanzleramt teil, bei dem es um eine Reflexion der Lage und Zukunft Afrikas im Zusammenhang mit der deutschen G20-Präsidentschaft ging. Anwesend waren auch die Bundesminister Steinmeier, Schäuble, Müller und Zypries sowie Regierungssprecher Seibert und die Kanzlerberater Röllner und Heusgen sowie wenige weitere Wissenschaftler. Die Überlegungen des Gesprächs flossen unmittelbar ein in die Vorbereitung des G20-Gipfeltreffens, das im Juli 2017 in Hamburg stattfand. Kühnhardt wurde gebeten, die zentralen Erkenntnisse seiner Afrika-Forschungen, wie sie in der Studie „Africa Consensus“ entwickelt worden sind, vorzutragen. Die Kernaussagen seines Vortrags vor der Kanzlerin und ihren Minister wurde in der Neuen Zürcher Zeitung (Ausgabe vom 11. Mai 2015) zur breiten öffentlichen Diskussion gestellt. Kühnhardt plädiert dafür, Afrika von Afrika her zu denken, einen „Compact of Africa with the world“ ins Auge zu fassen, die Potentiale der Afrika-Kooperation der EU, der USA, Chinas und anderer Partner Afrikas besser zu bündeln und die Kräfte der afrikanischen Diaspora stärker zu aktivieren, um die derzeitige Transformation in weiten Teilen Afrikas nachhaltig gelingen zu lassen (Die Idee des Eigentums stärken, in: Neue Zürcher Zeitung, 11. Mai 2017).

2. ZEI Direktor Prof. Dr. Kühnhardt hielt die Keynote-Address auf der Generalversammlung der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) anlässlich des 70jährigen Jubiläums dieser UN-Regionalorganisation am 26. April 2017 im Völkerbundpalast in Genf. Vor den Delegierten aus 56 Mitgliedsstaaten der UNECE und internationalen Organisationen referierte Kühnhardt über die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze regionaler Integration und analysierte die Stärken und Schwächen funktionaler und institutioneller Integrationsansätze. Er verwies auf Defizite in der Umsetzung regionaler Integrationsversprechen und unterstrich die Notwendigkeit einer konsequenten Anwendung der Kombination von Regulieren und Regieren, um die erhofften Effekte, vor allem der Zerschlagung von Monopolen, zum Wohle menschlicher Entwicklung und gestärkter Menschenwürde zu erreichen. Ohne Rechtsstaatlichkeit, so Kühnhardt dezidiert, werde keine regionale Integration faktisch erfolgreich sein.

3. Der Europaausschuss des Hessischen Landtags führte am 9. November 2017 eine Anhörung über das im Februar 2017 vorgelegte Weißbuch der Europäischen Union zur Zukunft der EU durch. ZEI Direktor Prof. Dr. Kühnhardt wurde um eine Stellungnahme gebeten. Er führte aus, dass mit der State of the Union-Rede von EU-Kommissionspräsident Juncker vom 13. September 2017 faktisch Verhandlungen über EU-Reformen begonnen haben. Das Ziel ist die Stärkung der Eurozone und mehr Flexibilität in der gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Nach den Wahlen in Frankreich und Deutschland und vor der Erneuerung der EU-Institutionen in der Mitte 2019 bleibe nur ein begrenzter Zeitrahmen zur

Realisierung konkreter Reformschritte, um die Krisenbewältigungskraft der EU zu stärken.

4. Das Shanghai Institute for European Studies (SIES), Zusammenschluss der führenden Europaforscher in der chinesischen Metropole, hat ZEI Direktor Prof. Dr. Kühnhardt als einen internationalen Berater für seine Verdienste um die Europaforschung ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde im Rahmen einer internationalen Tagung an der Tongji Universität im September 2017 von SIES-Direktor Prof. Dr. Mingqi Xu übergeben. Prof. Dr. Kühnhardt hielt bei dieser Gelegenheit Vorträge zu den EU-China-Beziehungen im Blick auf das Projekt der Neuen Seidenstrasse und über die künftige Ausgestaltung der EU.

5. ZEI Direktor Prof. Dr. Kühnhardt führte im Februar 2017 Feldforschungen zu den Auswirkungen der Brexit-Entscheidung auf die überseeischen Gebiete, die mit der EU assoziiert sind, durch. Neben Gesprächen mit verantwortlichen Persönlichkeiten in mehreren atlantischen und karibischen Überseegebieten (St. Pierre, Turks and Caicos, Cayman, Bonaire und Curacao) nahm Kühnhardt am EU-OCT-Forum in Aruba teil, dort hatte er die Gelegenheit zum Gedankenaustausch unter anderem mit EU-Kommissar Neven Mimica, dem bisherigen OCT-Vorsitzenden, Arubas Premier Mike Eman, der künftigen OCT Vorsitzenden Premierministerin Sharleen Cartwright-Richardson sowie mit Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen OCT-Regionen.

6. Für die Zeit von 2015 bis 2017 hat die belarussische Exiluniversität, „European Humanities University“, mit Sitz in Vilnius/Litauen, ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt in ihren „governing board“ berufen.

7. Auf Einladung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, wurde ZEI Direktor Prof. Dr. Kühnhardt gebeten, am Ende der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischöfe am 9. März 2017 in Bergisch-Gladbach eine Analyse der derzeitigen Umwälzungen und Verunsicherungen in der westlichen Welt aus Sicht der Politikwissenschaft vorzutragen. An den Vortrag schloss sich eine intensive Diskussion mit den deutschen Bischöfen und Kardinälen an, wobei es vor allem um Fragen der Identität Europas, der sicherheitspolitischen Herausforderungen und der Zukunft des Westens ging. Eine erweiterte Fassung des Vortrages von Kühnhardt ist unter dem Titel „Weltfähig werden“ als ZEI Discussion Paper C 242 erschienen. Kardinal Marx bat Prof. Dr. Kühnhardt, als Mitglied einer von ihm geführten Delegation an dem Kongress „Rethinking the European Project“ teilzunehmen, zu der die Europäische Bischofskonferenz COMECE und das Staatssekretariat des Vatikan vom 27. bis 29. Oktober 2017 in den Vatikan eingeladen hatten. Kühnhardt plädierte für die Einrichtung eines Europäischen Kirchentages. An dem von führenden Intellektuellen und Politikern Europas besuchten Kongress nahm auch Papst Franziskus teil. Prof. Dr. Kühnhardt begegnete dem Papst im Rahmen einer Audienz.

8. Ein Seminar zum Thema „Region Building“ hielt Prof. Dr. Ludger Kühnhardt vom 9. bis 11. Januar 2017 an der Mediterranean Academy for Diplomatic Studies (MEDAC) in Malta, vom 23. bis 25. Januar 2017 an der Katholischen Universität Alta Scuola di Economia e Relazioni (ASERI), Mailand, und vom 6. bis 8. Februar 2017 an der Diplomatischen Akademie in Wien ab.

9. Am 18. April 2017 fand am ZEI in Bonn ein ZEI-MEDAC-Roundtable zum Thema „The Current Situation in the European Union and the Mediterranean“ statt. Seit 2007 führt das ZEI mit der Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC) in Malta Austausch- und Forschungsmaßnahmen durch. Diese beinhalten einen Austausch von Dozenten und gemeinsame Workshops mit Studenten der MEDAC und des ZEI Master of European Studies Program zu ausgewählten Problemen der Mittelmeerunion sowie die Entwicklung eines mehrjährigen Forschungsprojektes.

10. Prof. Dr. César Castilla Villanueva, Universidad de Los Hemisferios in Quito/Ecuador, besuchte das ZEI vom 4. bis zum 18. März 2017. Während seines Forschungsaufenthaltes verfasste er das ZEI Discussion Paper C243/2017 „Perspectives on EU-Latin American Cooperation: Enhancing Governance, Human Mobility and Security Policies“. Prof. Dr. Castilla Villanueva nutzte die Zeit in Bonn nicht nur, um zu seinem Thema „Internationale Sicherheitspolitik“ zu forschen, sondern auch, um sich von verschiedenen Institutionen ein Bild zu machen. So besuchte er unter anderem den Integrationsrat der Stadt Bonn, um mehr über den Integrationsprozess von Flüchtlingen aus Nordafrika und dem Mittleren Osten zu erfahren. Bei einem Besuch der Deutschen Welle bekam er einen Eindruck der Sprachlernmethoden für Immigranten. Er konnte etliche neue akademische Verbindungen knüpfen, die ihm bei seiner weiteren Forschungsarbeit von Nutzen sein werden.

11. Vom 5. März bis zum 15. April 2017 verbrachte Dr. Milenko Petrovic, University of Canterbury, National Centre for Research on Europe, Christchurch/New Zealand, einen Forschungsaufenthalt am ZEI. In dieser für ihn sehr fruchtbaren Zeit hatte er zahlreiche Möglichkeiten, um mit Kollegen und Studenten die Perspektiven und Herausforderungen für die Zukunft der Europäischen Union zu diskutieren. Themen wie Brexit, der Anstieg des Populismus in Staaten der Europäischen Union, die Migration und die politische Instabilität auf dem Balkan und in der Türkei waren nur einige der Themen, die von verschiedenen Seiten aus betrachtet und analysiert wurden. Er konnte so wertvolle neue Erkenntnisse für seine zukünftige wissenschaftliche Arbeit erlangen, die in zukünftige Publikationen einfließen werden. Während seines Aufenthaltes am ZEI stellte er den EUCN Policy Brief No. 2 und No. 3 fertig, die sich mit den Entwicklungen in Südost-Europa beschäftigen. Für das ZEI Master of European Studies Program hielt er einen Vortrag im Rahmen der „Europa-Dialog“ Reihe zum Thema „EU Relations with the Western Balkan“, der für die Studenten von großem Nutzen war.

12. Prof. Dr. Matti Wiberg, Universität Turku, nutzte seinen Forschungsaufenthalt am ZEI vom 23. bis 31. Mai 2017, um sich intensiv auf seine aktuellen Forschungsprojekte „Fakten in der Politik“, „Fakten in der Kommunalpolitik“ und „Kommunales Stimmrecht/Kommunalwahlen in Finnland 2017“ zu konzentrieren und zukünftige Planungsschritte und Arbeitspläne für seine Forschungsprojekte zu entwickeln.

13. Aleydis Nissen, PhD Researcher der Cardiff University, School of Law and Politics, verbrachte vom 30.10. bis 26.11.2017 einen Forschungsaufenthalt am ZEI, den sie intensiv für ihre Forschung zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte in der EU“ nutzen konnte. Den ZEI Future of Europe Observer (FEO), Ausgabe Dezember 2017, bereicherte sie mit dem Aufsatz „Business and Human Rights in the EU: No transparency without competitiveness“, den sie während Ihres Aufenthaltes am ZEI fertigstellte.

Lehre

ZEI Master of European Studies – Governance and Regulation

Die konstante Bewerberzahl und die Internationalität des Programms zeigen, dass der ZEI „Master of European Studies“ weit über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus etabliert ist: die insgesamt 21 ZEI-MES-Studierenden des 19. Jahrgangs 2016/17 (Oktober 2016 bis September 2017) kamen aus 18 unterschiedlichen Nationen; darunter waren Teilnehmer aus verschiedenen EU-Staaten, vom Balkan, aus Indien, Chile, Nigeria, Indonesien und USA. Der Anteil der deutschen Studenten lag bei etwa 9 Prozent. Alle ZEI-MES-Studierenden verfügten über einen universitären Bildungshintergrund der Fächer Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaft und andere.

Zum Ende des 19. Programmjahres fand am 30. Juni 2017 die Abschlussfeier des MES statt. Die Festrede hielt Joe Borg, der erste EU-Kommissar Maltas. An der Feier nahmen rund 80 Gäste teil. Herr Borg thematisierte die wachsende Rolle Maltas in der Europäischen Union. Besonders äußerte er sich zu den Ereignissen der sechsmonatigen Amtszeit der Präsidentschaft in Malta, dem Einfluss des Brexit, und der wandelnden Mittelmeerpolitik.

Das primäre Karriereziel war auch bei den Studierenden des 19. Jahrgangs ein Einstieg in ein internationales Umfeld: insbesondere bei den Institutionen der Europäischen Union, anderen internationalen Organisationen, nationalen Regierungen, Nicht-Regierungsorganisationen und schließlich global agierenden Wirtschaftsunternehmen. Mehrere Studierende bewarben sich erfolgreich bei der Europäischen Kommission in Brüssel und absolvierten dort Praktika.

Der extrem hohe Grad an Internationalität ist eine der zentralen Säulen, auf die sich der „Master of European Studies“ konzeptionell stützt. Neben der weltweiten Herkunft der Studierenden spiegelt sich dies auch in der internationalen Zusammensetzung der Fakultät: die 23 Dozentinnen, Dozenten, Trainerinnen und Trainer, die 2016/17 am ZEI unterrichteten, stammten aus acht Ländern Europas: Deutschland, Belgien, Großbritannien, Italien, Malta, den Niederlanden, Polen, Schweden und Ungarn. Die Unterrichtssprache Englisch vermittelt ein internationales Klima und entspricht der realen Arbeitssituation gerade in internationalen Organisationen. Die vielfältige nationale Zusammensetzung der Studentengruppe erlaubt das Arbeiten in multi-nationalen Arbeitsgruppen und Teams – eine wichtige Vorbereitung auf den späteren Berufsalltag. Ebenso zentral ist für das ZEI die praxisnahe und anwendungsbezogene Vermittlung fundierter Fachkenntnisse. Auch im 19. Jahrgang beinhaltete das interdisziplinäre Curriculum des „Master of European Studies“ Unterrichtseinheiten zu den politischen, ökonomischen und juristischen Grundlagen, die in sechs Grundkursen, 15 Spezialkursen sowie ergänzenden „Europa-Dialogen“ mit Experten aus der Praxis eingehend vertieft wurden. Insgesamt absolvierten die MES-Studierenden zwischen Oktober 2016 und Juni 2017 360 Stunden an Fachunterricht sowie ergänzende

praktische Veranstaltungen und Workshops. Hierzu zählten unter anderem auch vier mehrtägige Exkursionen nach Brüssel, Straßburg, Luxemburg, Frankfurt/M. und Berlin im Umfang von insgesamt elf Tagen.

Im Oktober 2017 nahm der 20. Jahrgang mit 25 Studierenden aus 16 verschiedenen Ländern sein Studium im neu akzentuierten Studiengang am ZEI auf.

Universitäre Studiengänge

Prof. Dr. Christian Koenig

Im Studienjahr 2016/2017 unterrichtete Prof. Dr. Christian Koenig im Rahmen des ZEI Master of European Studies Programms die Veranstaltungen „Introduction to the EC Competition Law“ sowie „Regulation of European Core Markets and Liberalization of State Monopolies“.

Vorlesungsbegleitend betreute er insgesamt fünf Tutorien, unter anderem zu den Grundlagen der Erstellung von Masterarbeiten, den Grundlagen und Methoden der Regulierung von Netzwirtschaften sowie praktischer Auswirkungen der Regulierungsinstrumente anhand konkreter Fälle.

An der Juristischen Fakultät lehrte Prof. Dr. Koenig im Sommersemester 2017 ein Kolloquium „Europäische Grundfreiheiten“ sowie die „Übungen im Öffentlichen Recht“. Im Wintersemester 2017/2018 lehrte Prof. Dr. Christian Koenig „Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht“.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Im Rahmen des ZEI Master of European Studies Programms unterrichtete Prof. Dr. Ludger Kühnhardt im Studienjahr 2016/2017 sowie im Studienjahr 2017/2018 je einen Grundkurs zu dem Thema „Governance in the EU: Historic Evolution and Political System“. Regelmäßig führte Prof. Dr. Kühnhardt Kolloquien für die Master-Examenskandidaten durch.

An der Universität Bonn führte Prof. Dr. Ludger Kühnhardt im Rahmen der grundständigen Lehre für den Master-Studiengang im Wintersemester 2016/2017 das Seminar „Die Welt in Europa: Auswirkungen und Folgen globaler Entwicklungen auf die EU“ durch und hielt für den Bachelor-Studiengang eine Vorlesung zum Thema „Die Rolle Europas in der Welt“. Im Sommersemester 2017 leitete er die Seminare „Globaler Wandel: Akteure, Faktoren, Folgen“ und „Region-Building – Regionalintegration als weltweites Strukturmerkmal der internationalen Beziehungen“ für Master-Studierende. Im Wintersemester 2017/2018 führte Prof. Dr. Ludger Kühnhardt das Seminar „Bonner Enzyklopädie der Globalität“ im Master-Studiengang und das Seminar „Die globale Gesellschaft und ihre Feinde“ im Bachelor-Studiengang durch.

Daneben hielt Prof. Dr. Kühnhardt im Wintersemester 2016/2017, im Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017/2018 regelmäßig ein Kolloquium für Examens-/Promotionskandidaten ab. *Prof. Dr. Kühnhardt betreute und begutachtete Bachelor- und Masterarbeiten.*

Im Rahmen seiner Sprechstunden stand Prof. Dr. Kühnhardt den Studenten des ZEI Masterprogramms und des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie zu regelmäßigen wöchentlichen Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Publikationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZEI veröffentlichen regelmäßig die Erträge ihrer Forschung in unterschiedlichen Formaten, wie Monographien, Artikel in Peer-Review-Zeitschriften sowie Zeitungsartikel und wirken in ZEI-eigenen Publikationsreihen mit. Partner des ZEI publizieren zu Themen des Regierens und Regulierens in der Europäischen Union in Schriftreihen des ZEI. Die ZEI Direktoren publizieren regelmäßig, geben Bücher heraus und sind Mitherausgeber von Zeitschriften.

„ZEI Discussion Paper“ richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie erscheinen sechsmal jährlich und werden weltweit versandt.

ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt ist Herausgeber der „Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung“ im Nomos-Verlag, Baden Baden, dem führenden deutschen Verlag im Bereich der politikwissenschaftlichen Europaforschung. Die Bände dieser Schriftenreihe behandeln grundlegende Fragen zur europäischen Integration und zur Entwicklung Europas in der Welt.

ZEI Direktor Prof. Dr. Christian Koenig ist Mitherausgeber mehrerer rechtswissenschaftlicher Zeitschriften. Die national wie international angesehenen Zeitschriften behandeln grundsätzliche und sektorspezifische Themen des europäischen Wettbewerbsrechts und der Regulierungsfragen von Netz-basierten Industrien.

ZEI dokumentiert die Ergebnisse seiner Forschung zur laufenden Arbeit der europäischen Institutionen in folgenden institutseigenen Schriftenreihen:

Der „ZEI Future of Europe Observer“ begleitet die europäische Politik mit Analysen und Projektionen. Der „FEO“ wird drei Mal im Jahr veröffentlicht und befasst sich in jeder Ausgabe mit einem spezifischen Aspekt des Regierens und Regulierens in der EU. Die Autoren sind ZEI Wissenschaftler, Fellows und Alumni des Master of European Studies Program.

„ZEI Insights“ bieten Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens im Kontext der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und ihres Zusammenwirkens mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Verfasst werden die „ZEI Insights“ von ZEI Wissenschaftlern, Fellows und Alumni des ZEI Master of European Studies Programms.

ZEI-interne Publikationen 2017

ZEI Discussion Paper

Michael Gehler, Revolutionäre Ereignisse und geoökonomischstrategische Ergebnisse: Die EU- und NATO-„Osterweiterungen“ 1989-2015 im Vergleich, ZEI Discussion Paper C 239/2017.

Tapio Rauni/Matti Wiberg, The Impact of the European Union on National Legislation, ZEI Discussion Paper C 240/2017.

Robert Stüwe, EU External Energy Policy in Natural Gas: A Case of Neofunctionalist Integration? ZEI Discussion Paper C 241/2017.

Ludger Kühnhardt, Weltfähig werden: Die Europäische Union nach dem Biedermeier, ZEI Discussion Paper C 242/2017.

César Castilla, Perspectives on EU-Latin American Cooperation: Enhancing Governance, Human Mobility and Security Policies, ZEI Discussion Paper C 243/2017.

Joe Borg, The Maltese Presidency of the European Union 2017, ZEI Discussion Paper C 244/2017.

Future of Europe Observer (FEO)

Sally Brammer/Thomas Panayotopoulos/Robert Stüwe (eds.), Future of Europe Observer, Vol. 5, No. 1, February 2017.

Sally Brammer/Thomas Panayotopoulos/Robert Stüwe (eds.), Future of Europe Observer, Vol. 5, No. 2, April 2017.

Sally Brammer/Thomas Panayotopoulos/Robert Stüwe (eds.), Future of Europe Observer, Vol. 5, No.3, Dezember 2017.

ZEI Insights

Sanni Kunnas, Data Access – Optimizing the Policy Framework for a European Data Economy, ZEI Insights, No. 46, February 2017.

Sarah Gansen, Erasmus + Countering populism through education, ZEI Insights, No. 47, March 2017.

Adam Ryckaert, Rising Protectionism and the Future of EU-US Trade, ZEI Insights, No. 48, April 2017.

Michael Amoah Awuah, “EU @ 60” – Domestic Climate and Energy Possibilities for securing Europe’s Energy Future, ZEI Insights, No. 49, May 2017.

Elif Özkaragöz Doğan, The European Union Space Strategy: A Science Diplomacy Perspective, ZEI Insights, No. 50, September 2017.

Thomas Panayotopoulos/Robert Stüwe, One goal – two ways: Testing the feasibility of Macron and Juncker’s EU visions, ZEI Insights, No. 51, October 2017.

Malin Berg von Linde, EMU Reform: What is the Road ahead?, ZEI Insights, No. 52, December 2017.

Alle vorab genannten ZEI Publikationen können auf der Homepage des ZEI (www.zei.de) heruntergeladen werden.

Aufsätze in ZEI Publikationen

Brammer, Sally, Commission Priority 10: Democratic Change, in: Future of Europe Observer, Bonn: Center for European Integration Studies, Vol. 5, No. 1, February 2017, Seite 11.

Kühnhardt, Ludger, The Juncker Commission: Second Year Review, in: Future of Europe Observer, Bonn: Center for European Integration Studies, Vol. 5, No. 1, February 2017, S. 1.

Kühnhardt, Ludger, The EU Global Strategy: Power of Perceptions, in: Future of Europe Observer, Bonn: Center for European Integration Studies, Vol. 5, No. 2, April 2017, S. 1.

Kühnhardt, Ludger, The EU ahead of a relance européenne: How about Europe’s democratic deficit?, in: Future of Europe Observer, Bonn: Center for European Integration Studies, Vol. 5, No. 3, Dezember 2017, S. 7.

Externe Publikationen der ZEI-Mitarbeiter

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Aufsätze in Printmedien und Internet

Koenig, Christian, Die Zulassung von Recycling-Lotterien und der hierfür eingerichteten Pfandautomaten, in: *Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG)*, 1/2018, Seite 2-7.

Koenig, Christian, EU-beihilfenrechtliche Stolpersteine bei der Rekommunalisierung – eine Fallstudie am Beispiel der Wasserwirtschaft, in: *Zeitschrift für Beihilfenrecht (BRZ)* 4/2017, Seite 171-183.

Koenig, Christian, Austrittswege der Länder aus dem unionsrechtswidrigen Glücksspielstaatsvertrag, in: *Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG)* 5/2017, Editorial.

Koenig, Christian, Fällt das staatliche Lotteriemonopol im Streit um die Zweitlotterien?, in: *Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG)* 5/2017, Seite 335-344.

Koenig, Christian, Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie in Bezug auf grenzüberschreitende Glücksspieldienstleistungen Das Herkunftslandprinzip und seine praktische Überwachungswirksamkeit, in: *Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG)* 3/4 2017, Seite 214-221.

Koenig, Christian, Verbot der Bonusgewährung an Versicherte als EU-rechtskonforme Alternative zu einem RX-Arzneimittel-Versandhandelsverbot?, in: *Fachzeitschrift für das gesamte Arzneimittelrecht (PharmR)* 6/2017, Seite 233-238.

Koenig, Christian, Schafft endlich einen wirksamen Glücksspielregulierungs-TÜV!, in: *Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG)* 2/2017, Editorial.

Koenig, Christian, Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel? Ein Frontalzusammenstoß mit der Rechtsprechung des EuGH!, in: *Fachzeitschrift für das gesamte Arzneimittelrecht (PharmR)* 3/2017, Seite 85-92.

Koenig, Christian, Anmerkung zum Beschluss der Bundesnetzagentur vom 28. Juni 2016 – Az. BK5 – 16/012, in: *Netzwirtschaften & Recht (N&R)* 1/2017, Seite 60-63.

Koenig, Christian, Entflechtungszertifizierung von grenzüberschreitenden Elektrizitäts-Verbindungsleitungen-Einzelzuständigkeit der Regulierungsbehörde des Sitzmitgliedstaates als Anker der gegenseitigen Anerkennung?, in: *Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ)*, 11/2016, Seite 501-507.

Bücher und Monografien

Koenig, Christian/Kühnhardt, Ludger (Hrsg.), Governance and Regulation in the EU: A Reader, Nomos, Baden-Baden, Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Band 77, 2017, 329 Seiten.

Koenig, Christian/von Wendland, Bernhard, The Art of Regulation. Competition in Europe – Wealth and Wariness, Edgar Elgar, Cheltenham, 2017.

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Aufsätze in Printmedien und Internet

Kühnhardt, Ludger, Einführung, in: Mayer, Tilman/ Kühnhardt, Ludger (Hrsg.), Bonner Enzyklopädie der Globalität, Wiesbaden 2017, Seite 1ff.

Kühnhardt, Ludger, Globalität: Begriff und Wirkung, in: Mayer, Tilman/ Kühnhardt, Ludger (Hrsg.), Bonner Enzyklopädie der Globalität, Wiesbaden 2017, Seite 21 ff.

Kühnhardt, Ludger, Das Demokratieproblem lähmt Europas Einheit, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 44, 22. Februar 2017, Seite 10.

Kühnhardt, Ludger, Das Potenzial der afrikanischen Diaspora (Interview), in: *General-Anzeiger*, Bonn, 25. März 2017.

Kühnhardt, Ludger, 60 Jahre Römische Verträge, online unter: www.deutschland.de/de/topic/politik/deutschland-europa/60-jahre-spaeter (Infoservice des Auswärtigen Amtes), 25. März 2017.

Kühnhardt, Ludger, Compact with Africa: Die Idee des Eigentums stärken, in: Neue Zürcher Zeitung, 11. Mai 2017, Seite 10.

Kühnhardt, Ludger, Region-Building. Keynote Address, 67. Session of the UN Economic Commission for Europe (UNECE), Genf, 26. April 2017, online unter: www.unece.org/unece/search?q=&op=Search.

Kühnhardt, Ludger, Nachruf: Matthias Pape, in: Neue Medien. Dokumentation des XVII. Europakolloquiums in Münstertal, April 2017, Bonn: Zentrum für Europäische Integrationsforschung, 2017, Seite 3ff.

Kühnhardt, Ludger, Nachruf Hans-Peter Schwarz: Der konservative Anarchist, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung, FAZ.net*, 16. Juni 2017, online unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/geisteswissenschaften/zum-tod-von-hans-peter-schwarz-der-konservative-anarchist-15063314.html>.; Nachdruck in: *General-Anzeiger Bonn*, 17. Juni 2017.

Kühnhardt, Ludger, Die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Sächsischer Landtag (Hrsg.), Miteinander in Mitteleuropa: gestern, heute, morgen/Tagung des Forum Mitteleuropa in Budapest, 23. September 2016, Dresden 2017, Seite 66 ff.; in ungarischer Sprache als :Az Európai Unió a 21.század elején, in: Sächsischer Landtag(Hrsg.), Egütt Közép-Európában: tegnap, ma és holnap, A Szász Tartományi Parlament által életre hívott Közép-Európa Fórum, Budapest 23-án szeptember 2016, Dresden 2017, Seite 66 ff.

Kühnhardt, Ludger, Weltfähig werden. Die Europäische Union nach dem Biedermeier, ZEI Discussion Paper C 242, Bonn: Zentrum für Europäische Integrationsforschung, 2017, 26 Seiten; Nachdruck als: Deutschland, Europa und Globalisierung, in: Michael Reitemeyer et.al. (Hrsg.), Politische Bildung stärken – Demokratie fördern. Beiträge zur Geschichte und Aktualität von politischer Bildung, Frankfurt/Main 2017, Seite 61ff.

Kühnhardt, Ludger, The Proto-Constitutional Establishment of European Domestic Policy. Germany and the Conditions for Federal Order in Europe, in: Koenig, Christian/Kühnhardt, Ludger (Hrsg.), Governance and Regulation in the EU: A Reader, Nomos, Baden-Baden, 2017, Seite 13 ff.

Kühnhardt, Ludger, Die Europäische Union und das Weltflüchtlingsproblem, in: Becker, Manuel/Kronenberg, Volker/Pompe, Hedwig (Hrsg.), Fluchtpunkt Integration. Panorama eines Problemfeldes, Wiesbaden, Springer VS, 2017, Seite 101 ff.

Kühnhardt, Ludger, Rezension, Börzel, Tanjy/Risse, Thomas, „The Oxford Handbook of Comparative Regionalism“, in: Politische Vierteljahresschrift, PVS, Jahrgang 58, Heft 3, Baden-Baden, Nomos, 2017, Seite 487 ff.

Kühnhardt, Ludger, Demokratie und Recht. Spannungsverhältnisse in der Europäischen Union, in: Grätz, Roland (Hrsg.), Kann Kultur Europa retten?, Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb)/Institut für Auslandsbeziehungen (ifa), Bonn, 2017, Seite 101 ff.

Kühnhardt, Ludger, Stellungnahme zur öffentlichen mündlichen Anhörung des Hessischen Landtag (Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union): „Weißbuch Europa“, Ausschussvorlage/EUA/19/7-Teil 1 – Sitzung vom 8. November 2017, Seite 3ff. online unter: <https://hessischer-landtag.de/sites/default/files/scald/files/EUA-AV-19-7-T1.pdf>; chinesische Übersetzung: Lun oumeng de weilai: Shuxi he bushixi de yizhi yigi bishuxi de weizhi (Über die Zukunft der EU: Die bekannten Unbekannten und die unbekannt Unbekannten), in: The Paper (Shanghai), 15. November 2017, online unter: www.thepaper.cn/newsDetail_forward_1865489.

Kühnhardt, Ludger, Begrüßung der Erstsemester: Wer ist eigentlich?, in: *Ersticum, Zeitschrift der Fachschaft Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn*, Ersti Spezial 2017, Seite 32.

Stüwe, Robert, Konferenzpapier „Smart Politicisation via Key Policies: How to strengthen the Sense of belonging to the EU“, Graduiertenworkshop „Citizen and Belonging in Europe – Historical and Contemporary Perspectives“ (20.-24. November 2017), Menaggio.

Stüwe, Robert, EU External Energy Policy in Natural Gas: A Case of Neofunctionalist Integration?, ZEI Discussion Paper C 241/2017, als Nachdruck erschienen in: *Natural Gas World Magazine/Global Gas Perspectives*, 26. August 2017, online unter: <https://www.naturalgasworld.com/ggp-eu-external-energy-policy-in-natural-gas-a-case-of-neofunctionalist-integration-54829>).

Bücher und Monographien

Mayer, Tilman/Kühnhardt, Ludger (Hrsg.), Bonner Enzyklopädie der Globalität, Springer, Wiesbaden, 2017, 1627 Seiten.

Kühnhardt, Ludger, *The Global Society and Its Enemies. Liberal order beyond the Third World War*, Springer, Cham, 2017, 276 Seiten.

Koenig, Christian/Kühnhardt, Ludger (Hrsg.), *Governance and Regulation in the EU: A Reader*, Nomos, Baden-Baden, Schriften des Zentrum für Europäische Integrations-forschung (ZEI), Band 77, 2017, 329 Seiten.

Veranstaltungen

Konferenzen und Seminare

18. April 2017

ZEI-MEDAC-Roundtable zum Thema „The Current Situation in the European Union and the Mediterranean“, in Kooperation mit der Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC), Malta.

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Bonn

21./22. April 2017

17. Europakolloquium: Neue Medien. Entwicklungen und Wirkungen (mit Unterstützung der Hanns Martin Schleyer-Stiftung).

Münstertal

16. Juni 2017

Forschungsbesuch der Al-Farabi Kazakh National University, Almaty/Kazakhstan (in Kooperation mit dem DAAD), zum Thema „Europäische Union und Zentralasien“.

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Bonn

22. Juni 2017

Forschungsbesuch zum Thema „European Integration“ der Chinese Academy of Social Sciences, Beijing/China.

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Bonn

26. Juni 2017

Informationsveranstaltung mit Praktikanten des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Bonn

07. Dezember 2017

Forschungsbesuch der ADA University, Baku/Azerbaidjan, zum Thema „Anregungen zur Ausrichtung eines Center of Excellence in European Studies“ (in Kooperation mit dem DAAD).

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Bonn.

Vorträge, Interviews, Konferenzteilnahmen, Feldforschung

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Prof. Dr. Christian Koenig

13. Februar 2017

BVDVA, Deutsche Parlamentarische Gesellschaft
Berlin

10. März 2017

Jahresempfang der Stadt Bonn
Altes Rathaus, Bonn

15. bis 17. März 2017

Internationale Kartellkonferenz
Steigenberger Hotel, Berlin

04. April 2017

Petersberger Regulierungskonferenz
WCCB, Bonn

27. April 2017

Postmarktforum der BNetzA
Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen, Berlin

06. Juni 2017

Workshop „Academy for 21st Century Governance“
Universität Bonn (Rektorat)

06. Dezember 2017

BUGLAS Jahreskonferenz
Hotel Clostermanns Hof, Niederkassel

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

09.-11. Januar 2017

Seminar zum Thema Region-Building an der Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC), Malta.

Malta

17. Januar 2017

Studiogespräch: Theresa May will „sauberen“ Brexit – EU-Parlament wählt neuen Präsidenten in „Der Tag“.

Phoenix, Bonn

02. Februar 2017

Studiogespräch: Trump Administration – Außenminister Gabriel in Washington – Putin bei Orban, in „Der Tag“.

Phoenix, Bonn

15. Februar 2017

Studiogespräch: Europäisches Parlament ratifiziert CETA – NATO- Verteidigungsminister tagen – Trump und Netanjahu begraben die Zwei-Staaten-Lösung, in „Der Tag“.

Phoenix, Bonn

25. März 2017

Studiogespräch: 60 Jahre Römische Verträge, in „Vor Ort“.

Phoenix, Bonn

17. April 2017

Studiogespräch: EU-Türkei nach Präsidialsystem-Referendum.

Phoenix, Bonn

28. April 2017

Studiogespräch: EU-Strategie für Brexit-Verhandlungen

Phoenix, Bonn

23.-25. Januar und 14. Februar 2017

Seminar zum Thema „Region-Building“.

Katholische Universität, Alta Scuola di Economia e Relazioni Internazionali, Mailand

25. Januar 2017

Expertengespräch zu Afrika/G20-Gipfel auf Einladung von Bundeskanzlerin Merkel Berlin, Bundeskanzleramt

05.-08. Februar 2017

Seminar zum Thema „Region-Building“.
Diplomatische Akademie, Wien

16.-26. Februar 2017

Feldforschung zu den Beziehungen der EU mit den Overseas Countries and Territories (OCT's), St. Pierre-et-Miquelon, Turk and Caicos, Cayman Islands, Curacao, Bonaire, Aruba
Teilnahme am EU-OCT-Forum in Aruba

01./02. März 2017

Forum Mitteleuropa des Sächsischen Landtags
Moritzburg/Dresden

09. März 2017

Vortrag zur weltpolitischen Lage
Frühjahrsvollversammlung Deutsche Bischofskonferenz
Bensberg

13./14. März 2017

Workshop Wissenschaft – Politik
Konrad-Adenauer-Stiftung, Straßburg

23./24. März 2017

Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Deutsche Bischofskonferenz,
Berlin

27./28. März 2017

Sitzung des Governing Board der European Humanities University
Vilnius

03. April 2017

Beiratssitzung der Kommission für Zeitgeschichte der KAS
Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

21./22. April 2017

XVII. Europakolloquium
Münstertal

26. April 2017

Festvortrag bei der 67. Generalversammlung zum 70. Jubiläum von UNECE
United Nations Economic Commission for Europe
Genf

04. Mai 2017

Festakt zur Eröffnung des Hauses der Europäischen Geschichte
Brüssel

08. Mai 2017

Podiumsdiskussion zur Zukunft Europas, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien
Eupen

24. Mai 2017

Vortrag zur Demokratie in Europa
Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungseinrichtungen
Bonn

24./25. Mai 2017

Teilnahme an den Karlspreis-Feierlichkeiten zu Ehren von Timothy Garton Ash
Aachen

06. Juni 2017

Vortrag: Governance, Political Studies
Rektorat der Universität Bonn/Interdisciplinary Center Herzliya
Universität Bonn

07.-09. Juni 2017

Vortrag: Das Ende des Westens?
Konrad-Adenauer-Stiftung, Lissabon

19. Juni 2017

Studiogespräch: Beginn der Brexit-Verhandlungen.
Phoenix, Bonn

21. Juni 2017

Vortrag: Germany in the EU
Verein Global Bridges, Berlin

03./04. Juli 2017

Studientag
Hamburg

28. August 2017

Vortrag: Krisenzeit in der EU
Sommerakademie des Cusanus-Werk
Nittendorf bei Regensburg

31. August 2017

Studiogespräch: Brexit-Verhandlungen – Arbeitsmarktreformen in Frankreich.
Phoenix, Bonn

07.-10. September 2017

Vortrag: Democracy in Europe
ELIAMEP European Seminar
Nafplio, Griechenland

14./15. September 2017

Workshop 50 Years of Center for European Studies (CES), Alumni Meeting
Harvard University, Cambridge/Massachusetts

19.-30. September 2017

Feldforschungen zur Neuen Seidenstraße
Hongkong, Kashgar, Lanzhou
Vorträge zur aktuellen Lage in der EU und in Deutschland, Tagung an der Tongji
Universität und am Shanghai Institute for European Studies (SIES)
Shanghai

13. Oktober 2017

Akademische Gedenkfeier für die verstorbenen Professoren Bracher, Jacobsen und
Schwarz
Universität Bonn

16./17. Oktober 2017

Teilnahme am Forum Mitteleuropa des Sächsischen Landtages
Bratislava

19./20. Oktober 2017

Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Deutsche Bischofskonferenz
Berlin

27.-29. Oktober 2017

Teilnahme am Kongress „Rethinking Europe“, Europäische Bischofskonferenz
COMECE
Vatikan

08. November 2017

Anhörung zum Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas
Hessischer Landtag, Wiesbaden

10./11. November 2017

Vortrag zur Demokratie in der EU, Katholische Sozialethiker Tagung
Paderborn

17./18. November 2017

Sitzung des Governing Board/Donor's Conference
European Humanities University, Vilnius

23./24. November 2017

Beiratssitzung der Kommission für Zeitgeschichte der KAS
Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

30. November 2017

Vortrag zur Situation in Afrika, Verband Deutscher Studenten
Bonn

30. November 2017

Studiogespräch: 5. Gipfeltreffen Europäische Union-Afrikanische Union in Abidjan.
Phoenix, Bonn

16. Dezember 2017

Studiogespräch: Doch eine große Koalition für Deutschland? – Neue deutsch-
französische Achse?
Phoenix, Bonn

Robert Stüwe

21./22. April 2017

Vortrag: „Neue Medien in der Wissenschaft“, XVII. Europakolloquium der Hanns
Martin Schleyer-Stiftung.
Münstertal

11. Mai 2017

Teilnahme „60 Jahre Römische Verträge – 60 Jahre Europa“. Im Gespräch mit den
Gründervätern über die Zukunft Europas, Konrad-Adenauer-Stiftung, Politisches
Bildungsforum NRW und Bundesstadt Bonn.
Bonn

06.-09. September 2017

Teilnahme 11. Generalkonferenz des European Consortium for Political Research
(ECPR).
Universität Oslo

14. September 2017

Teilnahme und Moderation der Arbeitsgruppe „Ukraine: Domestic Reform Agenda“ der Konferenz „Ukraine – The Limits of Diplomacy“ der Andrassy-Universität Budapest/Deutsche Botschaft Budapest/Konrad- Adenauer-Stiftung.
Budapest

20.-24. November 2017

Teilnahme an der Gerda Henkel Academy „From ideas about Europe to the European Citizen“, European interdisciplinary Graduate Workshop „Citizenship and Belonging in Europe – Historical and Contemporary Perspectives“.
Villa Vigoni, Menaggio

Mitarbeiter und Fellows

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Leitung: Prof. Dr. Christian Koenig

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Beate Förtsch	seit 21.09.2009
Lucyne Ghazarian	seit 01.01.2013
Franziska Schramm	seit 01.01.2013
Veronika Koch	seit 01.04.2016

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Birgit Löckenhoff	seit 01.11.2011
-------------------	-----------------

Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte

Bettina Braun	01.01.2015 bis 15.06.2017
Carl Prior	seit 01.10.2015
Thayna Hensen	01.10.2016 bis 31.08.2017
Katharina Hennemann	seit 15.10.2016
Katharina Nolte	seit 15.10.2016
Beatrice Wilden	seit 01.11.2016
Konstantin Redeker	18.04.2017 bis 15.02.2018

Senior Fellow/ZEI Lecturer

Volker Bache, Richter am Landgericht, Bonn
Marin Busch, CBH Rechtsanwälte, Bonn
Dr. Matti Meyer, Postcon, Ratingen
Dr. Andreas Bartosch, KRB Kemmler Rapp Böhlke, Brüssel
Roland Doll, Deutsche Telekom, Bonn
Johanna Engström, European Commission, DG Justice, Unit B-1, Brüssel
Dr. Lukas Ernst, Clifford Chance Deutschland LLP, Düsseldorf
Dr. Wilhelm Eschweiler, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn
Mara Hellstern, Justizdienst Land Hessen, Kassel
Robbert Jaspers, PwC Luxembourg
Tobias Katzschmann, Bundesnetzagentur, Bonn
Robert Klotz, Hunton & Williams, Brüssel
Dr. Alexander Koch, IRNIK, Bonn
Prof. Dr. Jürgen Kühling, Universität Regensburg
Nils H. Lemberg, Landgericht Köln
Dr. Eva-Maria Müller, Humboldt-Universität, Berlin
Andreas Neumann, IRNIK, Bonn

Dr. René Alexander Pfromm, Freshfields, Bruckhaus, Deringer, Köln
Dr. Marion Romes, Deutsche Telekom AG, Bonn
Karolina Rokicka, Academy of European Law (ERA), Trier
Prof. Dr. Werner Rothengatter, Universität Karlsruhe
Dr. Margret Schellberg, Freshfields, Bruckhaus, Deringer, Köln
Dr. Kristina Schreiber, Loschelder Rechtsanwälte Köln
Dr. Christian Theobald, Becker Büttner Held, Berlin
Dr. Thomas Tschentscher, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf

Doktoranden

Beate Förtsch, Promotionsprojekt: „Die Übertragbarkeit der Marktabgrenzungskriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht“.

Jens Daniel Braun, Promotionsprojekt: „Das deutsche Atomhaftungsrecht auf dem Prüfstand des EU-Beihilfenrechts“.

Lucyne Ghazarian, Promotionsprojekt: „Quersubventionen und Verbundvorteile im EU-Beihilferecht unter besonderer Berücksichtigung der beihilferechtlichen Zugangsregulierung und Infrastrukturförderung“.

Tobias Katzschmann, Promotionsprojekt: „Regulierungsrechtliche Auskunftsansprüche der Bundesnetzagentur de lege lata und de lege ferenda“.

Tobias Klemm, Promotionsprojekt: „Die bundeseinheitliche Glücksspielbehörde im europäischen Binnenmarkt und in der föderalen Verfassungsordnung – Überlegungen zu einer europa- und verfassungsrechtskonformen Neuordnung der Glücksspielaufsicht in Deutschland“.

Veronika Koch, Promotionsprojekt: „Das im Rahmen der Rekommunalisierung praktizierte Inhouse-Geschäft und deren Auswirkungen auf den steuerlichen Querverbund von kommunalen Holdinggesellschaften auf dem Prüfstand des europäischen Beihilfenrechts“.

Fabian Leinen, Promotionsprojekt: „Entflechtungsvorgaben im Recht der leitungsgebundenen Netzwirtschaften – Eine sektorenübergreifende Untersuchung“.

Nils Lemberg, Promotionsprojekt: „Die wettbewerbsrechtliche Bewertung von Rabatten unter besonderer Berücksichtigung des Postsektors“.

Franziska Stern, Promotionsprojekt: „Die Regulierung von Flughafenentgelten“.

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Leitung: Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Professor Dr. Ludger Kühnhardt hat vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2018 die Geschäftsführung des ZEI inne.

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Thomas Panayotopoulos	seit 02.01.2015
Robert Stüwe	seit 01.10.2015
Sally Brammer	seit 01.10.2013

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Ingrid Maldonado	seit 01.01.2000
------------------	-----------------

Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte

Katharina Boldt (MES)	seit 02.01.2014
Julia Hoeckner (MES)	seit 01.09.2017
Laura Kopnarski (MES)	16.01. bis 31.06.2017
Laura Siebert (MES)	seit 04.01.2016
Mara Buchstab	seit 03.07.2017
Sabrina Eißner	16.01. bis 30.06.2017
Anna Schumacher	03.07. bis 31.12.2017
Merit Thummes	18.04. bis 31.12.2017
Anna Verwey	17.05.2016 bis 30.06.2017

Senior Fellows/ZEI Lecturer

Prof. Dr. Hüseyin Bagci, Middle East Technical University Ankara, Türkei
Dr. Stephen Calleya, Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, Malta
Richard Crowe, European Parliament, Brussels
Prof. Dr. Stefan Fröhlich, Universität Nürnberg-Erlangen
Prof. Dr. Michael Gehler, Institut für Geschichte, Stiftung Universität Hildesheim
Prof. Dr. Peter van Ham, Netherlands Institute of International Relations, Den Haag
Dr. Klaus-Jörg Heynen, BMEL, Bonn (a.D.)
Prof. Dr. Martin Holland, University of Canterbury
Prof. Dr. András Inotai, Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest
Dr. Wolfram Kaiser, Universität Portsmouth
Prof. Dr. Brigid Laffan, University College Dublin
Dr. Andreas Marchetti, politik-atelier, Bonn
Prof. Dr. Carlo Masala, Universität der Bundeswehr, München
Prof. Dr. Tilman Mayer, Universität Bonn
Prof. Dr. Volker Nitsch, Darmstadt University of Technology
Prof. Dr. Neill Nugent, Manchester Metropolitan University
Prof. Dr. Ryszard Rapacki, Warsaw School of Economics, Warsaw

Dr. Dirk Roctus, Lessius Hogeschool Antwerpen
Prof. Dr. Gert Straetmans, Universität Antwerpen
Prof. Dr. Daniel Tarschys, Universität Stockholm
Prof. Dr. John A.E. Vervaele, Universität Utrecht
Prof. Dr. Henri de Waele, Radboud University Nijmegen

Visiting Senior Fellows

Prof. Dr. Cesar Castilla Villanueva, Universidad de Los Hemisferios (UDH), Quito/Ecuador, Projekt: International Security

Dr. Milenko Petrovic, University of Canterbury, National Centre for Research on Europe, Projekt: European Political Research

Prof. Dr. Matti Wiberg, University of Turku, Finnland, Projekt: European Political Research

Junior Fellows/Doktoranden

Michael Amoah Awuah, Promotionsprojekt: „Rationale for Energy Governance in West Africa: Potential and Obstacles“.

Patrick Baues, Promotionsprojekt: „Das Europäische Parlament und die Türkei (2004-2019)“.

Carola Logan (geb. Gegenbauer), Promotionsprojekt: „Energiepolitik und der europäische Integrationsprozess – EU Energiepolitik von der Gründung der EGKS bis zur Roadmap 2050“.

Thomas Panayotopoulos, Promotionsprojekt: „Talking Europe: The role and function of political speeches in the process of European Integration“.

Thorsten Kim Schreiweis, Promotionsprojekt: „Island und die Europäische Union. Eine Studie zur Erweiterung, Vertiefung und Integration der EU“.

Matteo Scotto, Promotionsprojekt: „European and Transatlantic Identities between Vision and Reality“.

Robert Stüwe, Promotionsprojekt: „Entstehungsbedingungen einer kohärenten EU-Energieaußenpolitik“.

Liska Wittenberg, Promotionsprojekt: „European Migration Policy and Refugee Protection: the externalization of migration policy in the European Union“.

Malte Tim Zabel, Promotionsprojekt: „Euroskeptizismus. Ursprünge und Ausdrucksformen im Verlauf des europäischen Integrationsprozesses“.

Visiting Junior Fellows

Aleydis Nissen, Cardiff University, School of Law and Politics, Projekt: Business and Human Rights in the EU

Kooperationspartner des ZEI

Auswärtiges Amt, Berlin

Becker Büttner Held, Berlin

Bilkent Universität, Ankara

Brehm & v. Moers, Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Internationales Büro

Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Bundesnetzagentur

Bundesverband Glasfaseranschluss e.V. (BUGLAS)

Caribbean Community and Common Market (CARICOM)

Centro de Formación para la Integración Regional (CEFIR)

Center for European Studies, Sichuan University, China

Center for Modern Management, Shanghai

Centre Interdisciplinaire De La Recherche Comparative En Sciences Sociales, Paris

CMS Hasche Sigle, Berlin

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)

Deutsche Telekom AG

Economic Community of West African States (ECOWAS)

El Sistema de la Integración Centroamericana (SICA)

Euro-Mediterranean Study Commission (EuroMeSCo)

Europäische Kommission Brüssel

Freshfields Bruckhaus Deringer, Köln

Friedrich-Ebert-Stiftung

Fritz-Thyssen-Stiftung

General Secretariat of the Andean Community (CAN)

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

Gleiss Lutz, Brüssel

Haniel-Stiftung

Hanns Martin Schleyer-Stiftung

Haver & Mailänder, Brüssel
Humboldt-Universität, Berlin
Hunton & Williams, Brüssel
Institut français des relations internationales (ifri)
Institut für das Recht der Netzwirtschaften, Informations- und Kommunikationstechnologie (IRNIK)
Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWent gGmbH)
Konrad-Adenauer-Stiftung
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel
Loschelder Rechtsanwälte, Köln
Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, University of Malta
Middle East Technical University, Ankara
Norton Rose Fulbright LLP, Frankfurt
OECS (Organization of Eastern Caribbean States)
PricewaterhouseCoopers
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Telefónica Germany
Union économique et Monétaire Ouest Africaine (UEMOA)
Universidad Estatal a Distancia (UNED, Costa Rica)
Universität Regensburg
University of West Indies
UNU–CRIS, United Nations University – Comparative Regional Integration Studies, Brügge
Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)
Vodafone
West Africa Institute, Praia, Kap Verde